

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 30	Erscheint alle Sonnabende. Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. 5, 8246.	Hamburg, Sonnabend, 23. Juli 1910.	Anzeigen kosten die viergespaltene Zeil- zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzufenden). Verbands-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.
--------	--	---------------------------------------	---

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Lage des Arbeitsmarktes für Bauarbeiter im Monat Mai des laufenden Jahres stand unter dem Zeichen des in diesem Gewerbe herrschenden großen Arbeitsmangels. Stärker als man es nach der Situation im April erwartet hatte, äußerte sich im Mai die Wirkung der Aussperrung auf den Arbeitsmarkt. Berechnen wir nämlich den Andrang für die Monate April und Mai nach den Berichten der Arbeitsnachweise an das Reichsarbeitsblatt, so ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgendes Bild. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

Im Jahre	April	Mai
1906	116,47	108,55
1907	110,28	108,87
1908	159,92	150,97
1909	126,36	112,25
1910	146,78	182,90

Im Monat Mai des Jahres ist eine ganz erhebliche Zunahme des Andrangs gegen den Vormonat zu erkennen, während die vorangegangenen Jahre sämtlich eine Erleichterung gebracht hatten. Besonders kräftig war diese im Jahre 1909 gewesen, wo sich im Mai auf 100 offene Stellen 14 Arbeitsuchende weniger bewarben als im April. Die ungünstige Veränderung im laufenden Jahre ist als eine Folge der Aussperrung durch die stark verringerte Nachfrage nach Arbeitern hervorgerufen, die sich in einer erheblichen Abnahme der offenen Stellen im Mai ausdrückte. Das Angebot hat wie in früheren Jahren ebenfalls gegen den April nachgelassen, natürlich nicht in dem Maße, wie es bei der Nachfrage der Fall war. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der diesjährige Maandrang außerordentlich hoch. Noch nicht einmal im Krisenjahre 1908 hatte der Andrang einen annähernd so hohen Stand wie in diesem Jahre. Gliedern wir den Arbeitsmarkt im Baugewerbe nach den verschiedenen Berufsgruppen, so zeigt sich, daß sich die Lage in den einzelnen Berufen ziemlich gleichmäßig entwickelt hat. Es stellte sich nämlich der Andrang für nachstehende Berufe:

	1909		1910	
	April	Mai	April	Mai
Mauer, Putzer, Stukkateure	178,00	162,50	252,67	305,07
Zimmerer, Treppenhauer	199,60	146,36	284,02	251,68
Maler, Anstreicher, Lackierer	98,00	92,67	91,11	131,12
Glaser	290,80	269,77	213,70	202,40
Uebrige gelernte Berufe	159,30	164,70	160,16	166,28
Erdbauer, Bautagelöhner, Handlanger	171,10	193,55	169,27	216,48

Für alle Berufsarten weist also der Arbeitsmarkt eine mehr oder minder starke Verschlechterung gegenüber dem Vormonat auf; nur für Glaser gestaltete sich die Bewegung des Andrangs günstiger, was jedoch bei der absoluten Höhe des Andrangs nicht weiter ins Gewicht fällt. Wenig verschlechterte sich der Arbeitsmarkt in der Gruppe Uebrige gelernter Berufe (Dachbedeckung, Töpfer usw.), während er bei den Mauern, Putzern und Stukkateuren die ungünstigste Veränderung von allen Zweigen zeigt. Auch bei den Malern und Anstreichern erfuhr die Gestaltung des Andrangs im Gegensatz zum Vormonat wieder eine höchst unerfreuliche Wendung. Es kamen hier auf 100 offene Stellen 40 Arbeitsuchende mehr als im Vormonat, in welchem gegen den März eine Erleichterung eingetreten war. Die Verschlechterung im Berichtsmonat rührt in erster Linie von der schwächeren Nachfrage her; denn während die Zahl der Arbeitsuchenden auf dem Stande des Vormonats verblieb, ging die der offenen Stellen um 34 Proz. zurück. Die Bewegung des Andrangs in den einzelnen Landesstellen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich und zwar sind zunächst die Landesstellen ange-

führt, in denen gegen das Vorjahr eine Zunahme des Andrangs erfolgte. Es betrug der Andrang:

	1909		1910	
	April	Mai	April	Mai
Berlin	143,0	134,9	134,2	185,1
Pommern	68,0	52,1	50,5	89,8
Posen	156,2	123,8	118,1	170,6
Schlesien	108,8	105,2	91,8	148,4
Sachsen	118,4	97,8	75,5	106,2
Hannover	84,5	107,7	81,0	161,9
Westfalen	90,0	65,0	83,2	88,0
Hessen-Nassau	177,7	170,0	118,5	269,7
Rheinland	93,9	68,8	98,9	126,9
Bayern	87,3	69,8	75,1	95,1
Königreich Sachsen	84,0	98,2	89,5	200,0
Württemberg	114,7	82,7	84,8	86,9
Baden	110,1	80,1	95,8	117,6
Hessen	198,0	163,3	110,1	284,8
Bremen	68,2	108,8	59,2	109,7
Hamburg	64,4	88,6	77,4	132,1
Saß-Nachfragen	65,8	64,9	73,8	103,8

In diesen Landesstellen geht der Andrang fast durchweg sehr stark über den des Vorjahres hinaus. Die bedeutendsten Steigerungen des Andrangs sind in Berlin, Hessen-Nassau, im Rheinland und im Königreich Sachsen zu bemerken. Gegenüber dem April 1910 ist in sämtlichen Bezirken eine Minderung der Arbeitslosigkeit eingetreten, die besonders in der Reichshauptstadt, in Hessen-Nassau, im Königreich Sachsen und in Hamburg auffallend stark ist.

Als Landesstellen, in denen gegen das Vorjahr eine Besserung des Arbeitsmarktes zu verzeichnen war, sind nur zu nennen: Ost- und Westpreußen, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Es stellte sich hier der Andrang wie folgt:

	1909		1910	
	April	Mai	April	Mai
Ost- und Westpreußen	286,7	310,0	194,7	212,5
Brandenburg	195,5	258,8	117,1	238,8
Schleswig-Holstein	75,6	98,5	66,5	88,7

Die Erleichterung des Andrangs in diesen Landesstellen gegen das Vorjahr ist also auch keineswegs beträchtlich, während gegen den Vormonat sogar überall eine Verschlechterung der Lage zu bemerken war.

Rechte und Pflichten im menschlichen Zusammenleben.

Wie die Erfahrung lehrt, hat nur der Mensch die Möglichkeit, seine Bedürfnisse in ausreichendem Maße und nach eigenem Geschmac zu befriedigen, der die entsprechende Macht hierzu hat. Das Recht des Menschen beruht also auf seiner Macht, und das Streben des Menschen, seinen Willen frei zu betätigen, ist also das Streben nach Macht. Der Wille zur Macht ist die Triebfeder des menschlichen Handelns, sofern das eigene Interesse in Frage kommt. Da in der heutigen Gesellschaft sich alle materiellen Machtmittel im Selbe konzentrieren, so drückt das Streben nach Geld, nach Reichtum unserm Leben den Stempel auf. Der größte Geldsack verleiht die größte Macht und damit auch das größte Recht. Für Geld kann man alles kaufen: Wissenschaft und Kunst, Ehre und Schönheit, Tugend und Lieberzeugung, die Feder des Schriftstellers und die Stimme des Parlamentarier. Das ist heute der Fall, und so war es auch im untergehenden Altertum. „Ganz Rom ist feil, wenn sich nur ein Käufer findet,“ hieß es, und: „Ein mit Gold beladener Esel kann jede Mauer übersteigen!“ Und heutzutage pflegt man zu sagen: „Für Geld kann man den Teufel tanzen sehen!“ Das Geld ist eben die sichtbare Verkörperung der Macht, und da die Sehnsucht nach Glück und Wohlbefinden ihrer Natur nach unerfüllbar ist, so ist auch die Jagd nach dem Gelde zeitlich und räumlich unbegrenzt.

Nun ist aber das Glück nicht lediglich materieller Art, sondern es erstreckt sich auch auf das sozialgeistige Gebiet. Der Mensch will etwas gelten unter seinen Nebenmenschen, er will auf sie Einfluß ausüben, er will sie geistig beherrschen. Darum strebt er nach der Herrschaft über die Geister. Hieraus erklärt sich die Herrschaft der Pfaffen, aller Religionsysteme und Parteien,

deren Intoleranz und Verfolgungssucht sprichwörtlich geworden ist. Ein herrschsüchtiger Mensch will sich nicht nur die materiellen Machtmittel aneignen, sondern er will auch die Geister und Gemüter unterjochen und sich dienstbar machen. Aus diesem Grunde existiert er das freie, selbständige Denken, indem er Dogmen aufstellt, die andere Leute glauben sollen, und er verfolgt die Andersdenkenden mit unerbittlichem Haß. Die Ketzerverbrennungen des christlichen Mittelalters sind leuchtende Beweise des pfäfflichen Machtstrebens. Auch auf die Handlungswelt seiner Nebenmenschen sucht der Pfaffe Einfluß zu gewinnen, weshalb er Moralvorschriften gibt, die andere befolgen sollen. „Du sollst nicht töten!“ befiehlt das Christentum, während es selbst Millionen von Menschen hingemordet hat; „du sollst nicht stehlen!“ heißt das Gebot, während Staat und Kirche ganze Länder aufressen. Das ist ja die charakteristische Eigenschaft der Machthaber, daß sie ihre Macht mißbrauchen, um ihr Leben glänzend zu gestalten, während sie die andern unterdrücken und unglücklich machen; sie nehmen alle Rechte für sich in Anspruch, den andern aberbürden sie Lasten auf; sie fordern die schrankenlose Bewegungsfreiheit, während sie die andern Menschen geistig und körperlich knebeln.

Und weil sie gelernt haben, daß die Vereinnahmung größere Macht verleiht, so schließen sich die Herrschsüchtigen zusammen, um die Masse auszubeuten und jeden Widerstand zu brechen. Man betrachte nur das Bündnis zwischen Staat, Kirche und Kapital, um einen Begriff zu bekommen von der Macht, die heutzutage in den Händen der Oberschichten vereinigt ist. Dann versteht man auch die Wahrheit des Wortes, daß Macht vor Recht geht, ja, daß Macht weiter nichts ist als die Erscheinungsform des Rechts.

Der einzelne Mensch will sich ausleben und betrachtet dies als sein gutes Recht; er will dieses Recht durchsetzen und hierzu braucht er die Macht. Der Wille zum Leben ist also der Wille zur Macht und der Kampf ums Recht ist ein Kampf um die Macht. Nun gibt es aber außer ihm noch andere Menschen, mit denen er in einer sozialen Gemeinschaft zusammenlebt, die das gleiche Streben in sich haben. Auch die andern wollen leben, genessen und sich geltend machen. So muß es natürlich zu Kämpfen und Zusammenstößen kommen, weil sich die Interessen der Individuen kreuzen und widersprechen. Daher die ewigen Interessenkämpfe zwischen den Einzelmenschen und den Klassen.

Nehmen wir, um dies klarzumachen, ein bekanntes Beispiel. In einem jeden Menschen, der noch nicht durch die Schule des Sozialismus gegangen ist, steckt der Wunsch, ohne schwere Arbeit und ohne Beschränkung seiner Freiheit ein angenehmes Dasein zu führen; andere Menschen für sich arbeiten zu lassen und die Früchte fremder Arbeit in Ruhe zu genießen, dieser Drang ist den Menschen eingeboren; er zeigt sich bei Individuen so gut wie bei den Gruppen. Dieser Naturtrieb zieht sich wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte hindurch; er hat die Phantasie des Menschen in Bewegung gesetzt und ihm ein Schlaraffenland vorgegaukelt, in dem ihm die gebotenen Lauben in den Mund fliegen, er hat seinen Verstand angespornt, sich durch Zähmung von Tieren, Benutzung der Naturkräfte und Ausbeutung seiner Nebenmenschen die eigene Arbeit zu erleichtern, und endlich hat er seinen Willen angefeuert, sich zum Herrn der Schöpfung zu machen und sich als Mittelpunkt des Weltalls zu betrachten.

Nach Lage der Sache läßt sich das Streben nach einer arbeitslosen Existenz nur durch die Verletzung fremder Interessen durchsetzen. Da die Arbeit unter allen Gesellschaftsformen eine Notwendigkeit ist, weil sie den Stoffwechsel vermittelt zwischen Mensch und Natur, so muß sich naturgemäß das arbeitslose Dasein des einen Menschen auf die Ausbeutung fremder Arbeit gründen. Das ist heute der Fall, wie wir es im Leben eines Rentiers beobachten können, und das war früher der Fall, wofür die Sklaverei einen Beweis liefert. Jede Drohne setzt eine Arbeitsbiene voraus, die ihr die Nahrung schafft, und jeder menschliche Schmarotzer baut sein Leben auf den Fleiß anderer Menschen. Die Möglichkeit, ein arbeitsloses Dasein zu führen, beruht natürlich auf der Macht über fremde Arbeitskräfte, auf der Herrschaft des einen Menschen über der einen Gruppe über andere. Der Herr befriedigt seine Bedürfnisse auf Kosten seiner Sklaven, die er beherrscht, unterdrückt und entrechtet.

Die Macht des Herrn spiegelt sich in seiner Vorstellung als ein Recht wieder, das ihm zusteht. Sei es, daß ihm die Götter das Recht verliehen haben, über andere Menschen zu herrschen, die er sich dienstbar gemacht hat, sei es, daß er dies Recht von seinen Vorfahren geerbt hat, sei es, daß es ihm die Natur verliehen hat, sei es, daß er es sich durch eigene Anstreng-

gung erworben hat, immer spricht er von dem Recht auf Herrschaft und Ausbeutung. Er hüllt seine Macht in den Mantel des Rechts und auch den andern Menschen sucht er die Illusion einzufloßen, daß er kraft seines guten Rechts über sie herrsche. Es ist ja bekannt, welche Rolle Religion und Erziehung nach dieser Richtung hin spielen.

Zum Unglück für die Herrschenden hat aber der menschliche Geist die unangenehme Eigenschaft an sich, die Begriffe kritisch zu zerlegen und sie so lange hin und her zu drehen, bis sie ins Gegenteil verkehrt werden. Diese Methode hat er auch bei dem Rechtsbegriff angewandt und dabei hat er die Entdeckung gemacht, daß das Recht eine Rechtsseite hat. Wenn man es von der andern Seite betrachtet, so erscheint es als Unrecht. Was der eine Mensch als sein Recht bezeichnet, das empfindet der andere als ein ihm zugefügtes Unrecht; was der eine Mensch als sein gutes Recht beansprucht, das weist der andere als einen unberechtigten Eingriff in seine Rechtssphäre zurück. Auch hierfür stehen sich zahlreiche Beispiele anführen, was aber überflüssig ist, weil der Gegensatz zwischen Recht und Unrecht jedem Beobachter auffällt. Hieraus beruht ja das Rechtsbewußtsein der Menschen, das sie antreibt, das ihnen zugefügte Unrecht abzuwehren und ihr eigenes Recht zu vertreten. Die Rechtsidee ist die wichtigste Waffe im Emanzipationskampf der Menschheit und die Empfindung, daß man Unrecht leidet, ist der Stachel, der die Menschen in den Kampf ums Recht hineintribt.

Da der Mensch nicht nur ein Individuum ist, dem sein Sonderinteresse über alles geht, sondern auch ein Glied des sozialen Organismus bildet, von dem er abhängt, so ergibt sich hieraus mit Notwendigkeit, daß er nicht nur Rechte zu beanspruchen, sondern auch Pflichten zu erfüllen hat. Jeder von uns ist auf fremde Hilfe angewiesen, da er ohne diese seine materiellen und geistigen Bedürfnisse nicht befriedigen könnte; dafür hat er aber auch die Verpflichtung, an seinem Teil zum Wohlergehen der andern beizutragen: er hat das Recht, sein persönliches Interesse zu wahren und sich auszulieben, er hat aber auch die Pflicht, fremde Interessen zu schonen und auf fremde Rechte Rücksicht zu nehmen.

Diese Pflicht, die uns Sozialisten ganz selbstverständlich dünkt, wird von den individualistischen Anarchisten verneint. Sie fassen die Menschen als Atome auf, die sich gegenseitig anziehen und abstoßen, die sich hier und da zu Gruppen zusammenballen und dann wieder auseinanderfallen. Die bewußte Rücksichtnahme auf das Wohl und Weh anderer Menschen, der Altruismus, erscheint ihnen als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit; das auf gegenseitiger Unter- und Ueberordnung beruhende Zusammenarbeiten, die Kooperation, betrachten sie als den Nährboden der Knechtschaft; die wechselseitige Unterflüchtung der Menschen im Kampfe ums Dasein, den Solidarismus, nennen sie ein Rahngewölbe und eine Moral der Schwachen; lediglich in dem Betonen der eigenen Kraft und in dem Herabsehen des eigenen Willens, in dem Egoismus, erblicken sie den rechten Weg zum Menschentum. Wenn jeder für sich sorgt und sich sein eigenes Glück baut, dann sind alle glücklich, das ist das Evangelium des Individualismus.

Demgegenüber betonen wir die Pflichten des einzelnen gegen die Gesamtheit, weil nur dadurch die Mög-

lichkeit eines gedeihlichen Zusammenlebens gewährleistet wird. Wir verlangen nicht, daß ein Mensch sein eigenes Interesse vernachlässigen und nur für andre streben soll, deshalb verwirren wir den extremen Altruismus, dem wir nur in außergewöhnlichen Fällen eine Berechtigung zuerkennen; wir können es aber auch nicht billigen, daß ein Mensch nur für sich sorgt und über fremdes Glück herzlos hinwegschreitet, deshalb erklären wir den Egoismus für falsch und antisozial. Was uns als erstrebenswertes Prinzip vor Augen schwebt, das ist der Sozialismus, die Sorge für sich selbst im Hinblick auf das Gemeinwohl. Mit einer durchaus berechtigten Betonung des eigenen Interesses soll eine bewußte und beabsichtigte Förderung fremder Interessen Hand in Hand gehen. Das strahlende „Summ cuique — jedem das Seine“ soll der Leitstern unseres Handelns sein.

Als ein Ergebnis dieser sozialen Moral bildet sich in den Menschen das Gemeingefühl, das sie untereinander verbindet, jene Menschenliebe, die uns erkennen läßt, wie nahe verwandt und lieb der Mensch dem Menschen ist, jener Solidarismus, der eigenes Wohl und fremdes Wohl zu einem köstlichen Geslecht zusammenfügt. „Dieses Gerechtigkeitsgefühl“, sagt der alte Griechische Aristoteles, „ist herrlicher und strahlender als der Morgen- und Abendstern.“

Ein Menschenalter Gewerkschaftsbewegung.

Vor wenigen Jahren noch wäre ein Meßentkampf wie der, der im Baugewerbe für die Arbeiter ehrenvoll zu Ende gegangen ist, nicht denkbar gewesen. Ohne wesentlich die Hilfe anderer Gewerkschaften in Anspruch nehmen zu müssen, haben die in Betracht kommenden Organisationen volle zwei Monate hindurch etwa 150.000 Arbeiter ausreißend unterstützt. Man kann hiernach ohne weiteres die Zahl der Millionen berechnen, die als Kriegsfonds aufgebracht wurden, wie es gleichfalls nicht schwer ist, im Hinblick auf solche gewaltige Leistung zu dem Schluß zu kommen, daß ein Kampf wie dieser nur durchführbar war, weil die Arbeiter zu ihrem Vorteil allgemein die Notwendigkeit ausreichender Gewerkschaftsbeiträge begriffen haben.

Am Ende eines solchen Kampfes ist es nicht ohne Nutzen, auf die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung zurückzublicken. Unendliche Mühen hat es am Ende der sechziger und in den ersten sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gekostet, den Arbeitern die Notwendigkeit des Zusammenschlusses begrifflich zu machen; viel schwerer als der Kampf gegen das Unternehmertum war der Kampf gegen den Unverstand der Massen, der bis in die Reihen der politisch bereits Klassenbewußten Proletarier zu überwinden war.

Bekanntlich wurden, wenn man von den Tabakarbeitern und Buchdruckern absieht, erst in den beiden letzten sechziger Jahren die ersten gewerkschaftlichen Organisationen gegründet. Es waren Helden, die damals zum Heile des deutschen Volkes den fast tollkühn erscheinenden Versuch unternahmten, das hollig apathische Proletariat zur Wehrlichkeit anzuführen; ihm die Gemeingefährlichkeit der schrankenlosen Ausbeutung, der es unterworfen war, begrifflich zu machen. Der von der Arbeitererschaft allberehrt Professor Abbe war

der Sohn eines Spinnmeisters in Eisenach. Er erzählte, daß sein Vater jeden Tag, „den Gott werden ließ“, von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr ohne Unterbrechung an der Maschine stand. Jahrzehnte später sind in schlecht organisierten Berufen, so in Blecheten, Sägewerken, Bäckereien, Wasch- und Plattenstellen Ähnlich lange Arbeitszeiten üblich gewesen. Aber selbst in Gewerben, deren Angehörige verhältnismäßig frühzeitig den Nutzen der Organisation begriffen haben, war es vor einem Menschenalter nicht viel besser. Wären wir auf das Zimmergewerbe, so finden wir in August Bringmanns Geschichte mitgeteilt, daß die Berufs-genossen in Leipzig 1869 für eine Arbeitszeit von früh 6 bis abends 7 Uhr, die nur von einer einfühligen Baube unterbrochen war, einen Later Lohn forderten. Das war zu jener Zeit ein unerreichbares Ideal. Nach einem hartnäckigen Streik erreichten die Zimmerer, daß der Minimallohn von 20 Neugroschen, der damals bestand, auf 24 Neugroschen, 2 Pfg. pro Tag erhöht wurde. In Mainz waren die Zimmerer in vier Klassen geteilt. Bei einer Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr stellte sich nach heutigem Gelde der niedrigste Lohn auf 1.87 Mark, der höchste Lohn für Vorarbeiter auf 2.60 M. Nach einem Streik von 9 Wochen bewilligten die Meister 12 bis 15 Proz. Lohnerhöhung. Selbst in Berlin mußten die Maurer und Zimmerer über einen Monat kämpfen, bis ihnen für eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends am 14. Mai 1869 der Lohn von 25 Silbergroschen auf 1 Taler erhöht wurde.

Nach dem Kriege hoben sich dann die Löhne, um jedoch in den Krisenjahren der sechziger Jahre wieder ganz erheblich zu sinken. Nach einer von den Zimmerern Berlin aufgestellten Statistik war hier von 1876 bis 1878 der durchschnittliche Tageslohn von 4.26 M. auf 3.64 M. zurückgegangen. Bei den Malern Berlin sank der durchschnittliche Tageslohn von 1873 bis 1883 von 4.50 auf 3.25 M.

Derartige Resultate sind vollaus begreiflich, wenn man erwägt, wie unbedeutend damals im Verhältnis zu den Berufsangehörigen die Zahl der organisierten Arbeiter war. Im Jahre 1877 gelang es August Webb mit vieler Mühe, eine „Statistische Tafel der Gewerkschaften in Deutschland“ zusammenzustellen. Sie umfaßte 30 Organisationen, von denen die kleinste die Bildhauergewerkschaft in Hamburg 35 Mitglieder zählte, während die größte, der deutsche Tabakarbeiterverein, 8100 Mitglieder umfaßte. Die Buchdrucker hatten 5500, die Buchbinder 1000 Organisierte; der Maurer- und Steinhauerbund 2500, die Metallarbeitergewerkschaften 4000, die Schuhmachergewerkschaft 3585, der Schneiderverein 2800, der Schiffszimmerer-verein 3000, der Bund der Tischler und verwandter Berufsangehörigen 5100, das deutsche Zimmerergewerbe 3700 Mitglieder. Im ganzen waren von zwei Millionen Arbeitern, die damals für die von Webb aufgeführten 80 Berufe in Deutschland in Betracht kamen, 39.655 organisiert. Die durchschnittliche Gesamteinahme aller 30 Gewerkschaften betrug monatlich 33.551 M., die durchschnittliche Gesamtausgabe 26.779 M. In dieser Gesamtsumme hatte aber allein der deutsche Buchdruckerverband einen Anteil von 18.276 M. Einnahme und 14.738 M. Ausgabe; mithin blieben für die anderen Organisationen nur sehr geringe Leistungen übrig. Die Beiträge waren bei den meisten Gewerkschaften dem

Die Weltausstellung in Brüssel.

IV. Brüssel, 12. Juli 1910.

Ganz am Ende des Ausstellungsgeländes, hinter der deutschen Abteilung, liegt, vergraben im Grün des Solboschparks, ein knappe Duzend von Häusern und Häuschen, das den großmütigen Namen „Internationale Ausstellung von Arbeiterwohnungen“ führt. Ueber den unzweifelhaften Wert einer gesunden und zureichenden Wohnung für den Arbeiter braucht hier ebensowenig etwas gesagt zu werden wie über den sehr zweifelhaften Wert von Arbeiterhäusern für ihre Bewohner, die damit vielfach ihre persönliche und politische Freiheit verkaufen. Immerhin hätte es von Interesse sein können, mal in einer Uebersicht das Beste an Arbeiterhäusern kennen zu lernen. Aber dazu ist diese Ausstellung nicht im mindesten geeignet. Das Wenige, was man dort sieht, besteht zum Teil aus Reklamaleistungen von Baufirmen und Architekten, die ihre Erzeugnisse empfehlen, und die Innenausstattung ist von Möbelindustriellen und Warenhäusern besorgt, die sich auf diese Weise antipressen, vielfach ohne Rücksicht, ob die Ausstattung auch dem Geldbeutel eines Arbeiters angemessen ist. Deutschland, dessen Unternehmertum sich auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungsfrage so viel zugute tut, ist nur mit zwei Holzhäusern vertreten, entworfen vom Architekt Dörschlag-Essen, ausgeführt von der Firma Stiebel-Düsselhof, die hier ihr patentiertes System zerlegbarer Holzhäuser zum ersten Male auch auf Arbeiterhäuser angewendet. Die beiden Häuschen sehen schmod aus im Grün ihres Gartens und drinnen herrscht Behaglichkeit und Zweckmäßigkeit. Ihr Preis stellt sich (abgesehen von Grundstück und Ausstattung) auf 6000 bis 6500 M.; sie können für den einzelnen Arbeiter wohl kaum in Betracht; ob Unternehmer und Baugenossenschaften das System für verwendbar halten, muß abgewartet werden. Noch ein Stüchchen weiter über die schmoden Arbeiterhäuser hinaus und wir befinden uns, nachdem wir soviel Glanz, soviel falschen Schein und Klame durchwandert haben, im Verleke der Wirklichkeit und des Glends. Vom Dach einer hohen und weiten Halle kündets die doppelsprachige Aufschrift: Huisarbeid — Travail à domicile, wo wir uns befinden. Es ist die Heimarbeitersausstellung, die, wenn sie auch ans äußerste Ende der Weltausstellung verdrängt ist, doch an Interesse keiner der glanzvollen Darbietungen nachsteht, die sich in den Vordergrund zu drängen gewußt haben. Die Heimarbeitersausstellung ist zu danken dem Eingreifen unserer Genossen im Brüsseler Gemeinderat. Genosse Huismans, der Sekretär des internationalen sozialistischen Bureau's, war es, der dort den Antrag stellte, daß die Stadt Brüssel auf der großen Weltausstellung eine Heimarbeitersausstellung errichten solle. Der Antrag wurde angenommen und mit den Arbeiten ein Komitee betraut, dessen Vorsitzender Herr May, Bürgermeister von Brüssel (Oberbürgermeister geblieben) nur in unserm auf Titel und Rang verfefferten Deutschland) und dessen Sekretär Genosse Huismans ist. An der Herbeischaffung und Ausstellung des Materials sind unsere Brüsseler Genossen her-

vorragend tätig gewesen. Leider hat zunächst die Fertigstellung der Bauten lange auf sich warten lassen und dann kam eine Reihe anderer Widrigkeiten hinzu, sodaß nach mehrmaligem Aufschieben die Ausstellung erst am 8. Juli eröffnet werden konnte.

Die Heimarbeitersausstellung zerfällt in zwei Teile: die Haupthalle (mit den Werkstätten- und Heimarbeiterserzeugnissen) und die Heimarbeitershäuser, die den Zugang zur Haupthalle beiderseitig flankieren. Es sind Arbeiterhäuser, wie sie der Wirklichkeit entsprechen, nicht Arbeiterhäuser der hochst erhabenen Art, wie sie zu Reklamezwecken aufgestellt sind. Links an die Haupthalle angelehnt haben wir das Haus eines lüttcher Tischlermachers. In dieser Industrie sind in Lüttich 6600 Personen als Heimarbeiter beschäftigt. Das Haus besteht aus einer Werkstätt und einer Wohnküche im Erdgeschoß und zwei zum Schlafen bestimmten Räumen im Stock darüber. Die Werkstätt, in der gewöhnlich drei Personen beschäftigt sind (auf der Ausstellung ist nur eine drin tätig), hat einen Flächenraum von 11 Quadratmetern. Auf der linken Seite des Zuganges liegt weiter das Haus eines Seilers, der dort in nimmermüdem Auf und Ab sein einförmiges Gewerbe ausübt. Rechts sehen wir das Heim eines Leinewebers aus der Nähe von Courtrai, eine niedrige sonst aber geräumige Hütte, die teilweise noch als Werkstätt für eine Spinnerin dienen muß, daneben den Werkraum, der vollständig durch den Werkstuhl eingenommen ist, oben wiederum zwei Kammern zum Schlafen. Auf derselben Seite das enge Gemach einer Familie, die in der Herstellung von Filz beschäftigt ist, und die Stütze eines Nagelschmiedes, der dort mit einem Gehilfen große, dreitbüßige Nägel fertigt. Der Gehilfe ist ein Hund; er läuft in einem Rade und setzt damit das Gebläse in Betrieb. Von fünf Besuchern hört man vier ausrufen: Le pauvre chien! (Der arme Hund!) Es ist möglich, daß der Hund sich draußen wohler fühlen würde als in der dunklen Schmiede an seinem Rade. Aber was soll man von dem Arbeiter, dem Menschen sagen, der es in demselben Maße aushalten muß und dessen Arbeit, zeitweils drei oder vier Handgriffe zu machen und ewig einen Nagel nach dem andern herzustellen, gewiß nicht weniger einträglich und niederdrückend ist, als der unablässige Lauf des Rades im Tretrad!

Die Haupthalle der Heimarbeitersausstellung ist ein rechtlicher Bau, dessen Inneres sein ganzes Licht von oben erhält. An den vier Wänden im Innern ziehen sich Zellen entlang, Werkstätten, in denen man die verschiedenen Heimarbeitersarten in Tätigkeit sehen kann. Ueber den Zellen läuft in der halben Höhe der Wand eine Galerie, deren eine Längsreihe als Arbeitsraum für das Ausstellungskomitee abgeteilt ist, während die übrigen Seiten der Galerie mit Schaukästen für Heimarbeiterserzeugnisse besetzt sind. An der Wand darüber bis zum Dache hin sehen wir Tafeln mit Darstellungen und Statistiken über die belgische Heimarbeit; Bilder und Zeichnungen, die die Zustände in den Werkstätten und Wohnungen der Heimarbeiter schildern; ein großes Tableau, auf dem sich von ärztlichen Sachmännern die

Berufsrankheiten der Heimarbeiter beschrieben sind. Auch auf frühere Heimarbeitersausstellungen (Berlin, Frankfurt, Amsterdam) ist durch Photographien und Zeichnungen Bezug genommen. Den Raum zu ebener Erde nehmen in der Mitte Schaukästen mit Heimarbeiterserzeugnissen und an der Wand zellenartig geschiedene Werkstätten ein, die vielfach auch zugleich Wohnungen sind. Wir sehen dort einen Marmorarbeiter, der Gestelle für Uhren usw. macht, eine Milchmehlerin, zwei Kinder bei der Konfektbereitung, drei Spitzenklöpplerinnen, eine Handschuhmehlerin, einen Handschuhmacher, einen Zigarrenmacher, eine Kartonagenarbeiterin, zwei Schuhmacher, mehrere Tischlermehrerinnen und an den beiden Eingängen der Halle je einen Weber. Die einzelnen Räume sind auch in der Ausstattung der Wirklichkeit möglichst nahe gebracht; in denen der weiblichen Arbeiter findet sich meist ein ärmliches Bett, als Zeichen, daß sich innerhalb dieser paar Raummeter das ganze zwitterliche kurze Schlaf und langer Arbeit geteilt. Dagegen der Bewohnerin vollsteht; in der Werkstätt des Zigarrenmachers steht eine Wiege, und an der Wand hängen die Kleider eines Knaben, um anzudeuten, daß in dieser Arbeitsluft auch das junge Geschlecht heranwächst. Einige der Räume haben als Schmuck sozialistische Bilder; in den meisten herrscht jedoch, wie die Heiligen- und Königsbilder bezeugen, gläubiger und staatserkaltender Sinn. Den ganzen Saal der Arbeiterdarstellungen zur Anschauung zu bringen, war allerdings auch hier nicht möglich. Es sind immerhin noch helle und saubere Räume mit leidlich gesunden Menschen, was man hier sieht, und es ist immer noch ein weiter Abstand bis hinab zu den Niederungen, wo die Heimarbeit mit ihrem Glend, ihrem Hunger und ihrem Leiden zu Hause ist.

Es würde zu weit führen, auf die jeder Werkstätt und jedem Erzeugnis beigegebenen Ausweise über Dauer und Lohn der Arbeit im einzelnen einzugehen. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem lüttcher Tischlermacher, der es in der Woche bei 66 Stunden Arbeit auf Fr. 86 Lohn bringt, und dem jämmerlichen Verdiensteiner Milchmehlerin oder einer Spitzenklöpplerin. Durchgeht man die Schaukästen mit den Spitzenarbeiterinnen, dann glaubt man bei jeder Lohnangabe, daß es tiefes Hinfab doch nicht gehen könne; aber das nächste Stück beweist, daß nach unten zu immer noch nicht die Grenze erreicht ist. Eine Arbeit von 72 Stunden, für die Fr. 2.63, also 2.10 Mark bezahlt worden war, ließ sich schließlich als die unterste Grenze des Heimarbeitersammers entdecken. Wer von denen, die da vor den großen, künstlich beleuchteten Auslagen der Brüsseler und Pariser Modestruken mit ihren Wunderwerken von Samt, Seide und Spitzen gestanden haben, findet der Weg zur Heimarbeitersausstellung am äußersten Ende der Weltausstellung und läßt sich hier sagen, wieviel Glend, Hunger und Gram an dem losbaren Füllten hängt, um den sich die elegante Welt brängt? Und wer von ihnen lernen erkennen, wie tief und breit der Untergrund von Glend und Barbareit ist, auf dem sich unsere Kultur erhebt?

auch nach heutigen Begriffen lächerlich niedrig. Der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter nahm monatlich 20 Pfg. Beitrag, ebenso hoch waren die Beiträge bei den Bildhauern, den Hamburger Korbmachern, den Münchener Steinmetzen, den Münchener Schlossern, den Hamburger Schiffszimmerleuten und den Töpfern. Die höchsten Beiträge erhoben selbstverständlich die Buchdrucker, nämlich 40 Pfg. die Woche, während die Buchbinder 25 Pfg., die Metallarbeiter 15 Pfg., die Lithographen, die Labararbeiter und die Tapezierer 20 Pfg. Wochenbeitrag nahmen, und die übrigen Gewerkschaften zunächst einen Wochenbeitrag von 10 Pfg. eingeführt hatten.

So geringfügig jedoch die Leistungen der Gewerkschaften unter solchen Umständen waren, und so schwer sie nach kurzen Erfolgen unter den Rückschlägen in Zeiten der Krise zu leiden hatten, so erkannte die Regierung in ihrer Eigenschaft als Sachwalterin des Unternehmertums doch schon damals die Bedeutung der Organisationen für die Arbeiterschaft. Als die Drangsalierungen auf Grund der Vereinsgesetze nicht zum Ziele geführt hatten, benutzte Bismarck, der Nationalheros aller Arbeiterfeinde, Ende 1878 das Sozialistengesetz, um nicht nur die politischen, sondern auch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft durch polizeiliche Unterdrückung vom Erdboden zu vertilgen. Die Zeit von Deutschlands Heffler Schmach brach an; und wenn die deutschen Arbeiter auch diese traurigen Tage überwandten, wenn sie einem Siegfried gleich ungeheure Hindernisse bewältigten und ihre Organisationen zu der heutigen unzerstörbaren Größe ausbilden konnten, so danken sie dies einzig ihrer eigenen unerschöpflichen Energie. Die Gewalttäter des Staates der Sozialreform stehen ihren Verfehlungen, wie erst kürzlich die vom gewesenen Finanzminister v. Mehnhausen unter dem Beifall des Abgeordnetenhauses gehaltenen Reden gezeigt haben, genau so feindselig gegenüber, wie vor einem Menschenalter.

Sozialdemokratie und Krankenkassen.

Die angebliche Beherrschung der Ortskrankenkassen durch die sozialdemokratische Partei bildet gegenwärtig ein beliebtes Thema der bürgerlichen Parteipresse. Nicht nur die ausgesprochenen Scharfmacherblätter, auf deren Repertoir die Aufdeckung des Mißbrauchs der Krankenkassen zu sozialdemokratischen Parteizwecken seit langem als zugkräftigste Spezialepisode zu finden ist, lassen sich darüber vernehmen, auch ganz ernsthafte politische Blätter stimmen in den Schlachtrufen ein. Das Bedürfnis nach dieser Meinungsmache resultiert aus dem Mangel an Weisheitsmaterial, das die Entrechnung der Arbeiterschaft durch die Reichsversicherungsordnung vor den Wählern der bürgerlichen Parteien, namentlich vor dem Zentrum, rechtfertigen soll.

Die Begründung der Reichsversicherungsordnung wittert mit viel Temperament, aber ohne den geringsten Beweis gegen die „sozialdemokratische Mißwirtschaft“ in den Krankenkassen. Die Redner des Zentrums und der Konservativen hatten schon bei der ersten Lesung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage diesen Mangel an Beweisen bedauert und gewünscht, die Regierung möge in der Kommission endlich mit dem Material herausscheiden. In der Kommission von den sozialdemokratischen Vertretern gestellt, erklärte der Reichskommissar feierlich: „So etwas läßt sich eben sehr schwer beweisen!“

Da kam der Regierung in ihrer Verlegenheit gerade noch zur rechten Zeit ein Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts zu Hilfe. Das Oberverwaltungsgericht beschäftigte sich in einem vor Kurzem verkündeten Urteil vom 21. März 1910 mit dem für die Angestellten der Ortskrankenkassen früher nicht üblich gewordenen Dienstvertrag. Es erklärt, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages mit § 29 des Krankenversicherungsgesetzes und mit §§ 626 und 138 des BGB. in Widerspruch stehen und deshalb nicht gelten. Infolgedessen wird der klagende Ortskrankenkasse verboten, mit ihren Angestellten solche Verträge abzuschließen. Dieses Verbot und der ganze Prozeß sind eigentlich gegenstandslos, weil der Inhalt des Vertrages bereits seit zwei Jahren geändert ist. Das hat natürlich die von der Regierung informierten bürgerlichen Mitglieder der Reichstagskommission nicht gehindert, bei der Beratung der Rechtsverhältnisse der Krankenangestellten alle Register zu ziehen und mit dem Pathos stiltlicher Entrüstung ein energisches Einschreiten der Gesetzgebung zu fordern, um es der Sozialdemokratie fernerhin unmöglich zu machen, in den Krankenkassen Sinecuren für ihre Agitatoren zu schaffen. Namentlich das Zentrum warf sich zum Hüter der Selbstverwaltung der Arbeiter auf. Das Selbstverwaltungsrecht würde durch solche Bestimmungen, wie sie jener Vertrag enthält, völlig aufgehoben. Zum „Schutze“ der Selbstverwaltung beschloß deshalb die Mehrheit vom Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen eine Regelung des Anstellungsrechtes, durch die der Einfluß der Versicherer auf die Anstellung der Krankenbeamten so ziemlich ausgeschaltet wird. Da man die Zweidrittelmehrheit der Versicherer in den Krankenkassen aus politischen Gründen nicht gut beseitigen kann, soll den Arbeitern wenigstens die praktische Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes soviel wie möglich beschnitten werden. Eines der wichtigsten Rechte aber ist die Auswahl und Anstellung der Krankenbeamten, von deren sozialem Geist und Verständnis es in der Praxis doch abhängt, ob die Verwaltung der Kasse zum Nutzen der Versicherten arbeitet.

Nachdem so die Regelung des Angestelltenrechtes nach dem Wunsche der Regierung — die Regierung kann u. a. die Militärämter in die Krankenstellungen hupfen und die Krankenangestellten zu Staatsbeamten machen — in der Reichstagsitzung vom 27. Juni beschlossen worden ist, fällt der bürgerlichen Presse die Aufgabe zu, den Wählern diesen Schlag gegen die Rechte der Arbeiterschaft blauweiß zu machen.

Entsprechend dem Charakter dieser Presse bequilt sie sich nicht damit, die Stimmungsmache aus der Reichstagskommission mit vergrößerten Mitteln fortzusetzen. Da ihr Blick durch Feinerlei Sachkenntnis getrübt ist, verdröht sie Aweid und Wirkung des Anstellungsvertrages zu einem Monstrum „sozialdemokratischer Herrschaft“, um dann mit verstärktem Eifer dagegen anzukommen.

Um was handelt es sich nun eigentlich?

Im Mai 1898 wurden die Ortskrankenkassen durch einen Erlaß des preussischen Handelsministers ersucht, mit ihren Angestellten Verträge abzuschließen. Es hieß in dem Erlaß:

„... daß mit den Angestellten der Kassen gehörige Dienstverträge abgeschlossen, in denen die Gründe der Kündigung und angemessene Kündigungsfristen bestimmt werden. Dabei empfiehlt es sich, in diesen Dienstverträgen die Bestimmung vorzusehen, daß eine Kündigung des Personals durch den Vorstand nur bei grober und wiederholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sei...“

Verträge, in denen namentlich diese letztere Voraussetzung für die Kündigung näher spezifiziert war, wurden denn auch verschiedentlich abgeschlossen. Dann erschien 1900 eine Broschüre des Geheimen Oberregierungsrates Dr. Hoffmann aus dem preussischen Handelsministerium, der die Kommission zur Regelung der Ortskrankenkassen forderte, wodurch besonders die Angestellten hart getroffen worden wären. Hierdurch und durch die Verhandlungen im Reichstage über die letzte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im März 1903 wurden die Angestellten veranlaßt, sich für eine vertragliche Sicherung ihrer Stellungen bei den Kassenverwaltungen zu bemühen.

Die Kassenverwaltungen, denen man bisher vorgeworfen hatte, sie verführten mit größter Willkür gegen die Angestellten, zeigten sich grundsätzlich geneigt, die Stellung der Angestellten durch Verträge zu festigen. Es kam dann zu Verhandlungen über den Abschluß einer Reichs-tarifgemeinschaft zwischen dem Zentralverbande der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich und dem Verbande der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen. Die Verhandlungen waren sehr langwierig, weil nicht nur die Vertrags-, sondern auch die Gehaltsfrage geregelt werden sollte. Ueber die Höhe der Gehälter waren die Meinungen naturgemäß sehr geteilt. Schließlich einigte man sich auf dem Ortskrankentag in Düsseldorf 1908 über den Gehaltstarif. Damit gelangte auch der Entwurf eines Anstellungsvertrages zur Annahme, der dann in der Folge von zahlreichen Ortskrankenkassen — verschiedentlich mit geringen Abweichungen — mit ihren Angestellten abgeschlossen wurde. Gegenwärtig werden etwa 60 Prozent der Ortskrankenkassenangestellten im Deutschen Reich im Besitz solcher Verträge sein.

Dieser tarifliche Anstellungsvertrag enthält vor allem eine Regelung der Kündigungsgründe. Nach § 626 BGB. kann die sofortige Entlassung beim Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ erfolgen. Was ein wichtiger Grund ist, unterliegt ganz der Auslegung. Deshalb sieht z. B. das BGB. für die Handlungsgehilfen bestimmte Kündigungsgründe vor, und auch die Kassenangestellten hatten den Wunsch nach einer solchen Regelung. Der Vertrag sah deshalb die sofortige Entlassung vor, wenn der Beamte in strafrechtlich zu ahnender Weise das Kassenvermögen schädigt, oder wenn ihm durch Strafurteil die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden. Das Oberverwaltungsgericht hält diese Einengung des Begriffs „wichtiger Grund“ für zu weitgehend und deshalb nichtig. Im Jahre 1908 war aber auf Grund von Entschlüssen namhafter Juristen der Vertrag bereits geändert worden. Nach diesem abgeänderten Vertrage kann die sofortige Entlassung erfolgen, wenn die Weiterbeschäftigung des Beamten mit den Interessen der Kasse unvereinbar ist, wenn er eine die guten Sitten gröblich verletzende unehrenhafte Handlung begangen hat. Das ist nichts weiter als eine Umschreibung des wichtigen Grundes.

Außerdem sollte die Entlassung mit dreimonatlicher Kündigung erfolgen, wenn der Beamte dauernd arbeitsunfähig ist, oder wenn er sich mehrmals (dreimal) eine grobe Pflichtverletzung innerhalb dreier Jahre zuschulden kommen ließ. Das letztere ist weiter nichts als eine juristische Modifikation dessen, was der preussische Handelsminister 1898 vorschlug. Das Oberverwaltungsgericht bekommt es trotzdem fertig, diese Bestimmung als gegen die guten Sitten verstößend und deshalb als nichtig zu bezeichnen (§ 138 des BGB.).

Hierauf stürzt sich nun die Presse — namentlich die des Zentrums — mit Wonne und meint, die Kassen seien durch diesen Vertrag gezwungen, jeden Ehrabschneider und Schuft, der als sozialdemokratischer Agitator mit Hilfe der Partei einen solchen Vertrag sehr leicht bekommt, zu beschäftigen. Man könnte diese Angriffe der Zentrumsblätter sehr leicht abwenden mit dem Hinweis auf jene Verträge, die waschechte Zentrumskräfte als Vorstände von Ortskrankenkassen mit den Angestellten dieser Kassen abgeschlossen haben. Verträge, die die Angestellten auf Lebenszeit anstellen und als einzigen Entlassungsgrund eine strafrechtlich verfolgbare Schädigung des Kassenvermögens vorsehen. Aber es genügt wohl der Hinweis auf die glänzende Entwicklung der deutschen Krankenversicherung, an der die treue und selbstlose Mitarbeit der Angestellten ihren maßgebenden Anteil hat. Die Angestellten sind durch die Erfolge ihrer Tätigkeit gegen solche Anwürfe geschützt. Sagt doch z. B. der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Hornmann im „Verl. Tageblatt“ vom 2. Juli 1910 erst wieder: „Es ist aber Tatsache, daß sich das Krankenwesen unter der bisherigen Leitung vorzüglich entwickelt hat...“

Der Anstellungsvertrag sichert den Angestellten ferner religiöse und politische Meinungs- und Betätigungs-freiheit. Auch das versteht nach Meinung des Oberverwaltungsgerichts gegen die guten Sitten. Trotzdem hat die Reichstagskommission zu § 363 der Reichsversicherungsordnung beschlossen, daß die religiöse und politische Betätigung nicht als Gründe der Kündigung gelten. Es ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag etwas beschließt, was gegen die guten Sitten im Sinne des bürgerlichen Rechts verstößt.

Weiter richtet sich das Oberverwaltungsgericht gegen jene Bestimmung des Vertrages, die der Kasse die Pflicht auferlegt, bei ihrer Auflösung und Ueberweisung der Mitglieder an eine andere Kasse die Uebernahme der Angestellten an die neue Stelle zu veranlassen und ihnen bis zur Uebernahme das Gehalt weiterzuzahlen. Das Oberverwaltungsgericht meint, dazu könne sich die Kasse nicht verpflichten. Nun liegt aber § 303 der Reichsversicherungsordnung ebenfalls die Uebernahme der Angestellten für diese Fälle vor. Der Gesetzgeber ist demnach auch darin anderer Ansicht als das Oberverwaltungsgericht, er hält also diese den Kassen auferlegte

Verpflichtung für sehr wohl vereinbar mit den guten Sitten.

Der Vertrag sieht weiter vor, daß die Angestellten und zwar zunächst immer der Dienstjüngste, entlassen werden können, wenn ein unabwiesbares Bedürfnis dazu deshalb vorliegt, weil sich die Mitgliederzahl so verringert hat, oder die Verwaltung so geändert wird, daß eine Verringerung des Personals möglich wäre. Das Oberverwaltungsgericht meint, die Entlassung wäre nach dieser Bestimmung erst dann ein unabwiesbares Bedürfnis, wenn das vorhandene Vermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten der Kasse und zur Zahlung der Beamtengehälter nicht mehr ausreicht und die Beiträge den gesetzlich zulässigen Höchstbeitrag erreicht haben. Das Gericht übersieht nur, daß nicht diese Ursachen, sondern lediglich die oben zitierten das unabwiesbare Bedürfnis zur Entlassung herbeigeführt haben müssen. Es handelt sich also um ein Fehlurteil, wie es auch dem höchsten Gericht unterlaufen kann.

Dieser Sachverhalt wird zwar die bürgerliche Presse nicht hindern, weiter über die sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Krankenkassen und den „unstilllichen“ Anstellungsvertrag zu jähern, aber es sollte ihr durch diese Ausführungen wenigstens die Gelegenheit genommen werden, ihn als Feigenblatt für den Raub an den Rechten der Arbeiter in der Krankenversicherung benutzen zu können.

Von den Gantarisämtern.

Entscheidungen des Gantarisamts 5, Berlin, in den Sitzungen vom 15. und 16. Juni 1910.

(Nicht amtlich.)

1. **Kathenow.** Die bisherigen Verhandlungen bezw. Beschlüsse des Ortstarifamts Rathenow haben Gültigkeit.

Für die weiteren Verhandlungen des Ortstarifamts ist nach dem Verhältnis der Arbeitnehmerzahl die prozentuale Befehung zu regeln durch namentliche Aufstellung der am 15. Juni 1910 in Rathenow vorhandenen Mitglieder.

Eine Aenderung in der Befehung des Ortstarifamts kann nur zum 15. Februar jedes Jahres stattfinden, wenn seitens der beteiligten Organisationen durch Vorlegung der Abrechnungen festgestellt wird, daß ihre Mitgliederzahlen im Jahresdurchschnitt berechnet eine Aenderung in der Befehung rechtfertigt.

2. **Fall Somuth-Höbhorn, Berlin.** Gegen den Entscheid des Ortstarifamts hatten auch die Arbeitgeber Berufung eingelegt. Es wurde Vertagung beschlossen, um auch den Gehilfen Somuth als Zeugen zu hören.

3. **Eberswalde.** 1. Das Ortstarifamt Eberswalde ist gehalten, eine Norm gemäß § 3, Abs. 6 des Reichstarifs festzusetzen.

2. Das Ortstarifamt Eberswalde hat die Arbeitszeit unter Fortfall der Vesperpause zu regeln.

4. **Fürstenaalbe.** 1. Für Fürstenaalbe ist der Ausgleichsspende ab 1. Juni zu zahlen.

2. Die Befehung einer Norm nach § 3, Abs. 6 des R.-A. wurde an das Ortstarifamt zurückverwiesen. (Siehe Schlussbemerkung im Protokoll.)

5. **Prenzlau.** 1. In Hinblick darauf, daß in Prenzlau nachweislich eine allgemeine Lohnrückbildung seit dem 31. Dezember 1908 nicht stattgefunden hat, haben die Arbeitgeber eine Lohnrückbildung von 3 Pfg. auf die vom Ortstarifamt festgestellten Grundlöhne von 41 resp. 37 Pfg. vorzunehmen.

Die Erhöhung hat vom 1. Juni ab zu erfolgen.

2. Das Ortstarifamt Prenzlau hat eine Norm gemäß § 3, Abs. 6 des Reichstarifs festzusetzen.

6. **Mauen.** Das Ortstarifamt Mauen hat die Arbeitszeit unter Fortfall der Vesperpause festzusetzen.

7. **Cottbus.** Die Beschwerde gegen die Ortsgruppe Cottbus betr. Entschädigung für Ueberlandarbeiten wurde zurückgestellt, da die Angelegenheit inzwischen durch drückliche Verhandlungen erledigt zu sein scheint.

8. **Brandenburg.** 1. Das Ortstarifamt Brandenburg ist gehalten, auch für Anstreicher einen Tariflohn festzusetzen.

Ueber die Höhe des festzusetzenden Lohnes hat das Ortstarifamt innerhalb 14 Tage Beschluß zu fassen.

2. Das Ortstarifamt hat die Norm für auswärtsige Arbeiten festzusetzen. (Siehe Schlussbemerkung.)

9. **Wittenberge.** Das Ortstarifamt hat eine Norm nach § 3, Abs. 6 des R.-A. unter Berücksichtigung der vom Gantarisamt aufgestellten Grundsätze festzusetzen.

10. **Sandberg.** An das Ortstarifamt zurückverwiesen. Die Parteien sollen zuerst zur Ermittlung der Durchschnittslöhne eine namentliche Aufstellung der beschäftigten Gehilfen und der gezahlten Stundenlöhne unter Zugrundelegung der Schiedssprüche, wonach die Aufstellung getrennt für Gehilfen über und unter 20 Jahre zu halten ist, vornehmen. Auf Grund derselben haben die weiteren Verhandlungen durch das Ortstarifamt zu erfolgen.

11. **Luckenwalde.** Wie ad 10. Die weiteren Verhandlungen haben innerhalb drei Wochen unter Zugrundelegung eines Unparteiischen zu erfolgen.

In allen Fällen, in denen eine Einigung seitens der Parteien noch nicht erzielt wurde, ist eine Norm gemäß § 3, Abs. 6 des Reichstarifs festzusetzen.

Dieselbe erstreckt sich auf Festsetzung der Beiträge:

1. für Unverheiratete: a) für Logis, b) die vollen Betrag auf die Zeitdauer von drei Wochen; c) die Differenzen, d. h. Mehraufwand zwischen dem Betrage, der dem Gehilfen durch die Ueberlandarbeit gegenüber den Ausgaben am gewöhnlichen Beschäftigungsorte entsteht.
2. für Verheiratete: a) für Logis, b) für Frühstück, c) für Mittag, d) für Abendbrot, e) für Wäsche, f) für Briesporto (die Kosten hierfür sind festzustellen und im vollen Betrage in der Norm aufzunehmen).

Auf Grund dieser Anweisung haben die Ortstarifämter die weiteren Verhandlungen bei Aufstellung einer Norm für Mehraufwand einzuleiten.

Lohnbewegung.

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Wenn in manchen Gewerben und Industrien die Arbeiter vermittle ihrer gewerkschaftlichen Organisation die in den letzten Jahren eingetretenen Leertumsverhältnisse auszugleichen verstanden und dementsprechende Verbesserungen ihrer Löhne und Arbeitsbedingungen erreichten, so kann man das leider in bezug auf die Werftarbeiter nicht sagen. Wie durchaus verbesserten Bedingnisse aber auch deren Lage ist, hat sich bei den wiederholten Kämpfen der verflochtenen Jahre klar erwiesen, und da nun auch im Laufe der Zeit die Werftarbeiter ihre Organisationen nichtig ausgebaut haben, entstand für letztere die Pflicht, den Wünschen der Mitglieder auf Verbesserung ihrer Lage den entsprechenden Ausdruck zu geben und für Realisierung derselben zu sorgen. Bereits vor zwei Jahren wurde von den beteiligten Organisationen eine Zentralstelle unter dem Namen „Zentralwerftkommission“ geschaffen, die in Gemeinschaft mit den Zentralvorständen die ganzen Vorarbeiten leitete und die Bewegung vorbereitete. Es sind dabei folgende Verbände beteiligt: Metallarbeiterverband, Holzarbeiterverband, Verband der Schmiede, Verband der Kupferschmiede, Verband der Schiffszimmerer, Verband der Feiler und Maschinenisten, Verband der Maler, Fabrikarbeiterverband.

Nachdem diese Vorarbeiten erledigt, die Konjunktur sich soweit gehoben und auch im allgemeinen die Vorbedingungen für eine solche Bewegung gegeben sind, nahm eine aus Vertretern sämtlicher Werftorte und Verufe zusammengesetzte Konferenz am 10. Juli zu der Angelegenheit Stellung. Folgende Werftorte waren auf der Konferenz vertreten: Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Lübeck, Rostock, Stettin und Vegesack. In diesen Orten sind zirka 33 000 Werftarbeiter beschäftigt. Der Konferenz wurde eine Vorlage unterbreitet, die von der Zentralwerftkommission in Gemeinschaft mit den beteiligten Zentralvorständen ausgearbeitet worden war, in der die an die Werftbesitzer zu stellenden Forderungen enthalten sind. Diese Vorlage, die ohne wesentliche Änderungen von der Konferenz angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Vorlage

zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auf Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter.

Vorschläge zu den Verhandlungen auf zentraler Grundlage.

1. Arbeitszeit:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, Sonntags acht Stunden, so daß eine Stunde früher Feierabend ist.

An den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend.

2. Arbeiterauschüsse.

Als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiterchaft des Betriebes wird ein ständiger Arbeiterauschuss gemäß den Bestimmungen des § 184 h Abs. 4 der Gewerbeordnung gewählt.

Die Neuwahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Der Arbeiterauschuss hat folgende Obliegenheiten zu erfüllen:

1. Eventuelle Beschwerden der Arbeiter zu prüfen und der Betriebsleitung zu unterbreiten.

2. Anregungen zur Beseitigung der Leiden und Gesundheit der Arbeiter gefährdenden Einrichtungen zu geben sowie die sanitären Maßnahmen zu fördern.

3. In kritischen Fällen, bezüglich der Entlohnung oder Ueberzeitrechnung, der Regelung länger andauernder Ueberzeitarbeit, der unter besonderen Umständen zu erfolgenden Arbeitszeitverkürzungen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen (größere Arbeiterentlassungen usw.) die Gründe der Betriebsleitung entgegen zu nehmen und eventuell Vorschläge zu anderweitiger Regelung zu machen.

4. Selbstverwaltung der Unterstützungsanstalten, soweit die Mittel hierfür aus Strafgebern, nicht erhobenen Alfordgebern, Ueberschüssen aus Kantinen usw. aufgebracht werden.

5. Mitwirkung bei eventueller Aenderung der Arbeitsordnung.

3. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag vor Schluß der Arbeitszeit. Parteizeit nach Schluß der Arbeitszeit wird als Ueberstundenzeit bezahlt.

Vorschläge zu den Verhandlungen auf lokaler Grundlage.

1. Einteilung der täglichen Arbeitszeit, Beginn und Ende der Pausen.

2. Sämtliche bisher erzielten Wochenlöhne werden auf 33 Stunden umgerechnet und um 10 Proz. erhöht.

Schaffung von Einstellungslohn für die einzelnen Verufe in der Weise, daß der bei den bisherigen Einstellungslohn erreichte Wochenverdienst auf 33 Stunden umgerechnet und der erzielte Stundenlohn um 10 Proz. erhöht wird. Die so entstehenden Einstellungslohn sind für jeden Verufe festzulegen.

3. Bei Lohnafford wie festem Afford ist ein bestimmter Mindestlohn zu garantieren. Die Norm für diese Ueberschüsse wird für die einzelnen Abteilungen des Betriebes gesondert geregelt.

Arbeitsordnungen:

In die Arbeitsordnungen sind die Bestimmungen über Errichtung der Arbeiterauschüsse und deren Funktionen aufzunehmen.

Ferner folgende Aenderungen:

Bei Entlassungen oder freiwilligem Austritt aus der Arbeit sind dem betreffenden Arbeiter etwaige Alfordüberschüsse unverzüglich auszuzahlen.

Gleichmäßige Verteilung des Alfordüberschusses nach Kopf- und Stundenzahl der beteiligten erwachsenen Arbeiter. Für an Afforden beteiligte jugendliche Arbeiter ist ein besonderer Prozentsatz beruflich festzusetzen.

Die Auszahlung des Alfordüberschusses erfolgt bei kurzen Afforden nach Fertigstellung desselben bei der nächsten Lohnzahlung.

Bei länger andauernden Afforden werden Abschlagszahlungen auf den verdienten Alfordüberschuss geleistet. Die Zeiträume, in denen die Abschlagszahlungen erfolgen und ihre Höhe werden beruflich vereinbart.

Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zu leisten.

Ueberzeitarbeit wird mit folgendem Aufschlag vergütet:

Ueberstunden
Nachtstunden
Sonn- und Festtagsstunden . . .

Die festgesetzte Entschädigung wird sowohl bei Lohn- wie bei Affordarbeit bezahlt.

Als Ueberstunden gelten die beiden ersten, sich an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen.

Wird über diese beiden ersten Stunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämtliche Ueberstunden, auch die beiden ersten, als Nachtstunden zu entschädigen.

Bei Wechselschicht ist die Nachtarbeit mit 50 Proz. Aufschlag zu vergüten.

Diese Berechnung kommt auch bei Schichtwechsel in Betracht.

Der Arbeiter darf unter keinen Umständen länger als 18 Stunden hintereinander beschäftigt werden und muß darauf eine Pause von mindestens 12 Stunden folgen.

Vorschläge zu den Verhandlungen auf beruflicher Grundlage.

Umrechnung und Festsetzung der Löhne.

Festsetzung des bei festem wie bei Lohnafford zu garantierenden Mindestüberschusses.

Festsetzung der Alfordanteile für jugendliche Arbeiter.

Festsetzung der Abschlagszahlungen und der Zahlungsstermine bei länger andauernden Afforden.

Festsetzung der Art, wie die Alfordpreise zu vereinbaren sind.

Veranung der für die einzelnen Verufe speziell in Frage kommenden Verhältnisse.

Allgemeiner Grundsatz für alle Vereinbarungen.

Bestehende günstigere Verhältnisse dürfen in keiner Hinsicht verschlechtert werden.

Beschlossen wurde, die Forderungen dem Verband der Seeschiffswerften, der als Gruppe dem Verbande deutscher Metallindustrieller angeschlossen ist, sofort zu überreichen. Welchen Verlauf die Angelegenheit nun nehmen wird, muß abgewartet werden. Bekanntlich bestand bisher bei den Werftbesitzern am allerwenigsten Neigung, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen und pochend auf ihre wirtschaftliche Obermacht, ist es auch den Gewerkschaften stets recht schwer gemacht worden, zu ihrem Teile an der Schaffung und Erhaltung geordneter und friedlicher Verhältnisse mitzuwirken. Im Interesse der Arbeiter sowohl wie auch der deutschen Schiffbauindustrie ist zu hoffen, daß diesmal beide Parteien mit gleich gutem Willen an die Lösung des schwierigen Problems herantreten.

2. Bezirk.

In Bischofsheim b. Mainz ist über die Werkstellen Feldmann, Horst und Rauch die Sperre verhängt.

Ladierer.

Der Streik in den Schmirgelwerken Maxos-Union in Frankfurt a. M. dauert noch fort. Zugang ist fernzuhalten.

5. Bezirk.

In Annaberg i. Erzgebirge und Freiberg i. S. haben die Arbeitgeber, obwohl sie dem Arbeitgeberverband angehören, den Reichstarif und die Schiedssprüche bisher abgelehnt. Auch dem Gantarifamtsbeschlusse, der ihnen zur Pflicht machte, bis 18. Juni eine Verhandlung stattfinden zu lassen, fügen sie sich nicht und der Arbeitgeberverband selbst besitzt keinerlei Einfluß auf die Tarifbrecher; er unterstützt im gewissen Sinne die Herren noch. In Annaberg ist es besonders Herr Freymann, der, obwohl bis vor kurzem Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes für die Kreishauptmannschaft Chemnitz, den Tarifbruch kultiviert und unsere Mitglieder aus ihrem Verbande zu treiben sucht. Wir werden die Praktiken dieser Herren und die Rolle, die der Arbeitgeberverband dabei spielt, demnächst eingehend beleuchten. Da es, wenn die Unternehmer an beiden Orten sich nicht schnell eines anderen befürmen, Differenzen hervorheben, ist Zugang nach Annaberg und Freiberg fernzuhalten. Besonders ist die Werkstelle von Freymann in Annaberg zu meiden.

In Weimar hat Herr Schaffer, tonangebendes Mitglied des Vorstandes vom Arbeitgeberverband, Obermeister pp. sich dadurch um die Zahlung des Ausgleichs-pennings zu brüden gesucht, daß er vier seiner ältesten Gehilfen, weil sie einige Pfennige über den Minimallohn erhielten, auf die Straße setzte, weil der eine Pfennig Zulage zu viel werde. So sieht es mit dem sozialen Verständnis unserer „tariffreundlichen“ Unternehmer aus: hat man den einzelnen Gehilfen ausgenutzt und fängt dieser an älter zu werden, dann mag er sehen, wo er bleibt. Es gibt ja genug junge Leute, mit denen man den gleichen Ausbeutungsgang von vorn beginnen kann. Nachdem Herr Schaffer kräftig zugesetzt wurde, hat er es sich mit zwei Mann ja wieder überlegt, während die zwei anderen darauf verzichteten, seinem Eldorado wieder zu nahe zu kommen. Im Wiederholungsfall wird dem Herrn, das mag er sich gesagt sein lassen, eine recht unangenehme Ueberraschung bereitet werden.

In Greiz war es Herr Dietsch, Mitglied des Ortstarifamts, der sich beharrlich weigerte, den Tarif anzuerkennen. Weber die unter seiner Mitwirkung beschlossene Arbeitszeit, noch den Mindestlohn und die Lohnerhöhung führte er durch. Als dann auch noch der Ausgleichspennig dazu kam, war er vollends nicht mehr zu überzeugen, daß ihm seine Angehörigkeit zum Ortstarifamt keinen Freibrief zum vierfachen Tarifbruch gebe. Wir graulien ihn zunächst aus dem Ort-

tarifamt hinaus, dann rückten wir, nachdem mehrere Auforderungen nichts fruchteten, mit seinen acht Gehilfen eines Freitags mittags in seine Wohnung, wo er denn ganz verblüht über diese Ueberraschung, hoch und teuer versprach, sofort alle Pflichten getreu zu erfüllen. Als er dann bei der folgenden Lohnzahlung sein Versprechen trotzdem nicht ganz einlöste, wurde ihm nochmals in ähnlicher Weise zugesetzt. Endlich bequicnte er sich zur Tarifinhaltung, entließ aber zwei Kollegen, darunter denjenigen, der die Verhandlung mitgeführt hatte. Wenn in diesem Falle nicht gleich sämtliche Kollegen die Arbeit niederlegten, so mag Herr Dietsch von Glück sagen, in einem andern Falle wird dies die einzig denkbare Folge sein. Denn den offenen und versteckten Maßregelungsgelüsten der Herren Arbeitgeberverbände muß ein Dämpfer aufgesetzt werden.

In Görlitz sind die Werkstellen von Langner und Wittstock gesperrt.

In Neugersdorf (sächsischer Lausitz) ist die Werkstelle Knothe gesperrt.

In Halle a. S. (Annenberg) sind sämtliche Arbeiter der Waggonfabrik von Gottfried Lindner ausgesperrt, darunter auch die Ladierer, von denen zwölf bei uns organisiert sind. Die Ursachen der Aussperrung sind Differenzen mit den Tischlern, die seit einiger Zeit im Streik stehen. Da die Firma Arbeitskräfte heranzuziehen sucht, sei vor Zugang besondere gewarnt.

In Magdeburg haben die Arbeitgeber den am 1. April eingerichteten paritätischen Arbeitsnachweis am 1. Juli wieder aufgehoben. Der Dalles in ihrer Klasse und weil sich der Nachweis nicht zum Kampfe gegen die freie Zünngung mißbrauchen ließ, sind die wahren Gründe der Auflösung. Zwar hatte das Orts- und Gantarifamt zum Ausdruck gebracht, daß zur völligen Einführung eines Arbeitsnachweises längere Zeit gehöre, daß von ihm nicht mehr verlangt werden dürfe, als eine geordnete Vermittlung der verfügbaren Arbeitskräfte und deshalb die kurze Zeit des Bestehens in keiner Weise ausreiche, um über den Arbeitsnachweis schon irgend ein Urteil fällen zu können, trotzdem ließ man einfach aus dem Nachweis weg, ohne uns auch nur mit einem Worte darüber zu verständigen. Diese Stupidität wird den Herren noch entgeltet werden. Wunden muß man sich nur, wie solche Leute es fertig bringen, uns bei Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz vor ihren Wagen spannen zu wollen und die Zeit nicht erwarten können, bis wir auch mit dem letzten Nichtarbeitgeberverbände, die durchweg höhere Löhne zahlen als unsere Kontrahenten, Sondertarife abgeschlossen haben. Die Herren werden noch einsehen, daß uns ihre bloße Scharfmacherei kalt läßt und mehr nützt als schadet.

6. Bezirk.

Friedrichshafen a. B. Der Streik in Friedrichshafen dauert unanändert weiter. Zugang ist auch weiter strengstens fernzuhalten!

Wülhausen i. Elf. Bei der Firma Griesbach & Großmann wurde wegen Nichterhaltung des Sondertarifs die Arbeit eingestellt. Ueber die Werkstelle wurde die Sperre verhängt.

7. Bezirk.

In München sind bei der Werkstelle Schmidt & Co. Differenzen ausgebrochen. Seit Mitte Februar werden die Kollegen auf die Auszahlung der Lohnarbeitszulage vertröstet und da die Kollegen sie bis zum 11. Juli immer noch nicht erhalten haben, verzichteten sie auf die Weiterarbeit. Dienstag den 12. Juli sollte in dieser Angelegenheit eine Ortstarifamtsitzung stattfinden, zu der unsere Vertreter aber nicht erschienen konnten, da bereits vorher Revision angelegt war, die unbedingt stattfinden mußte. Dies wurde auch dem Vorsitzenden des Ortstarifamts mitgeteilt. Trotzdem tagte aber das Ortstarifamt und beurteilte unsere Kollegen wegen angeblichen Tarifbruchs. Es hatte sich nämlich ein Vertreter der Christlichen eingefunden, der über die Angelegenheit gar nicht informiert war und zudem nicht einmal stimmberähigt gewesen ist. Wegen dies unehrliche Geschäftsberechtigten legte unsere Münchener Altverwaltung sofort Protest beim Ortstarifamt ein und erklärte das gefällte Urteil vom 12. Juli schon aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen für nicht als rechtsgültig. Am Montag den 18. Juli soll das Ortstarifamt erneut zu den Differenzen Stellung nehmen.

Aus unserem Berufe.

Im 4. Bezirk wurde in 26 durchwegs gut besuchten Versammlungen die Handlungsweise unfrer Vertreter am Gantarifamt gebilligt und gegen den herausfordernden Ton und die Drohung der Arbeitgeberprotest eingelegt. Referenten waren die Kollegen Arnberg-Dortmund, Bachaus-Eberfeld, Eisner-Düsseldorf, Radert-Essen, Appel-Cresfeld und Buchelt-Cöln. Die Medner beleuchteten die Tarifreue der Arbeitgeber, indem sie an der Hand von Tatsachen nachwiesen, daß trotz der Drohung bei den Verhandlungen in Berlin, wenn eine Lohnerhöhung eintrete, die Arbeitgeber von Rheinland und Westfalen nicht mitmachen werden, die Mehrzahl für Annahme der am 8. Januar gefällten Schiedssprüche stimmte. Nach den in der Gantarifamtsitzung vom 20. Juni gemachten Aeußerungen sei ja nun das Rätsel gelöst worden, warum die rheinisch-westfälischen Arbeitgeber für die Annahme gestimmt haben. Man habe sofort als Hintergedanken die Auserkuffung der Tarife gehabt, was der schleppende Gang der Verhandlung und der Antrag zur Auserkuffung des Coblenzer Tarifs, bevor er ein- und durchgeführt war, recht deutlich gezeigt hat. Zugesehen wurde, daß der Vorsitzende des Bundes II bis zum 8. Februar keinerlei Anweisung zwecks Aufnahme der Verhandlungen an die Ortstarifamtsvorständen gegeben hatte. Feststeht, daß bei allen Verhandlungen zuerst die Beratung des Leistungsstarifs verlangt wurde und man davon jede Verhandlung abhängig machte. Weiter ist festgestellt, daß eine Reihe von „tariffreuen“ Meistern an den Ortstarifamtsverhandlungen teilnahm, bevor sie selbst die laut Schiedsspruch zugebilligte Lohnerhöhung gezahlt hatten. Tatsache ist es, daß trotz Beschlusses des Gantarifamtes ein Teil der Arbeitgeber sich dennoch nicht daran löst, was die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in Reddinghausen, Wülheim (Ruhr) und Werden dadurch

bewiesen, daß nicht verhandelt wurde. Zugaben mußte der Vorsitzende des Gau II, daß ihm mangelhaft von seiner Ortsvorsitzenden berichtet wurde und dies als Grund benützte, Verurteilungen einzulegen für Fälle, für die längst die Verurteilungsfrist verstrichen war.

Wenn dies alles festgestellt ist, muß es uns wundern, von dieser Stelle zu hören, wir seien zu schwach, da nur auf jeden organisierten Meister 1 1/2 organisierte Gehilfen fallen. Wenn der Kontrahent auf jener Seite wirklich so stark ist, warum führt er dann nicht den Tarif durch? Die Sache liegt aber etwas anders. Ueber die durch den korporativen Uebertritt der Innungen erhaltenen Mitglieder hat der Arbeitgeberverband keine Macht und zählen diese deshalb auch nicht als Mitglieder. Sie werden ja auch schon fahnenflüchtig und selbst am Orte des Arbeitgeberverbandes, wo eine Innungsversammlung den Austritt aus dem Arbeitgeberverband beschloß. In fast allen Orten entspannt sich eine rege Diskussion und wurde einstimmig nachfolgende Resolution angenommen:

Die heutige öffentliche Mater- und Anstreicher- versammlung nimmt Kenntnis von den Vorgängen am Gautarifamt in Essen und weist die von den Führern des Arbeitgeberverbandes gemachten Drohungen mit Entrüstung zurück.

Die Versammlungen sind der Ansicht, daß nicht nur die Meister, sondern auch die Arbeiter für die Durchführung des Reichstarifvertrages zu sorgen haben und weisen die Behauptung, daß nur die Arbeiter an der bisher nicht strikten Durchführung des Reichstarifvertrages die Schuld tragen, ganz entschieden zurück.

Es versprechen die anwesenden Gehilfen, den Reichstarifvertrag in allen Punkten zur Durchführung zu bringen und erwarten, daß die Arbeitgeber, die stets angeheben haben tariffrei zu sein, die nötige Unterstützung nicht versagen werden.

Sollten trotzdem die Arbeitgeber die Drohung wahr zu machen versuchen und beim Eintritt der schlechten Geschäftszeit die Ausherrschung der Tarife einleiten, so werden sie den Verband der Mater, Anstreicher usw. zur Abwehr gerüstet vorfinden.

Deshalb verpflichten sich die Anwesenden, für die Stärkung der Organisation zu sorgen, um die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht nur zu erhalten, sondern auch deren weitere Verbesserung erstreben zu können.

Die Direktion der Arbeitgeber fühlen sich gekränkt, da sie tariffrei seien und verlangen Widerruf der Resolution, was unsrerseits nicht geschehen kann. Wir sind aber gern bereit, zu erklären, wenn die Direktion der Arbeitgeber den Tarif halten und Klagen sind nicht gekommen, daß sie tariffrei sind. Um sich lieb Kind bei den Arbeitgebern zu machen, erklären in der Zeitung die Christlichen in Düren, an den Protestversammlungen nicht teilgenommen zu haben, trotzdem auch der christliche Vertreter die Handlungswelt genau wie wir verurteilt.

Innungsähnlichkeit in Tariffragen. Von der Leipziger Mater- und Lackierer-Zwangsinnung ist ein Meister zur Verantwortung gezogen worden, weil er außerhalb Leipzigs einen Gesellen zu niedrigerem Lohne hatte arbeiten lassen, als wie er laut Tarif in Leipzig selbst ist. Das war ein Verstoß gegen den Innungsbeschluss, daß bei Arbeiten außerhalb des Tariforts für jene Gehilfen, die vom Betriebsort herhin entandt oder am Arbeitsorte eingekellert werden, die Löhne desjenigen Tariforts maßgebend sind, in welchem sich der Hauptbetrieb des Geschäftsbetriebes befindet. Der zur Verantwortung gezogene Malermeister erhob bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde, und zwar mit Erfolg. Die Behörde folgte sich bei ihrem Entschluß auf eine Bestimmung in der Reichsgewerbeordnung, wonach es den Innungen verboten ist, ihre Mitglieder in der Festsetzung von Preisen ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken. Wenn nun auch diese Bestimmung eine verschiedenartige Auslegung gefunden habe, so sei in der Hauptsache doch dahin entschieden worden, daß die Bestimmung nur die Verhältnisse zum Kundenzentrum treffen solle. Allerdings seien auch die Innungen besagt, Tarifverträge mit den Gehilfen abzuschließen, aber diesen Verträgen komme ein zinsgender Charakter für die einzelnen Innungsmitglieder nicht zu. Der Zwangscharakter solcher Tarifverträge für die Innungsmitglieder würde auch im Widerspruch stehen zu den §§ 41 Absatz 2 und 152 der Gewerbeordnung. Im vorliegenden Falle konnte noch hinzu, daß der Arbeitsort, in dem der Beschwerdeführer zu einem niedrigeren Lohne hatte arbeiten lassen, außerhalb der Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig liegt. Ueber ihren Verstoß hin aus stehen aber den Innungen keine Befugnisse gegen ihre Mitglieder zu.

Somit ist für die Arbeiterschaft die Bedeutungslosigkeit der Zwangsinnungen darzulegen. Denn es ist doch direkt widersinnig, daß zwar die Innungen besagt sein sollen, Tarifverträge abzuschließen, aber sie nicht zu halten brauchen. Die Innung selbst ist nach der getroffenen Entscheidung machtlos gegen einen solchen Tarifbruch und ihre Rechte sind in dieser Frage geringer, als wie die einer freien Vereinigung von Arbeitgebern, die durch vertragliche Bestimmungen verschiedener Art die Tariftreue eher erzwingen können.

Dessau. (Situationsbericht.) Nachdem nun auch in Dessau der Reichstarif seit fünf Monaten eingeführt ist, kann man wohl sagen, daß er sich während dieser Zeit gut behauptet hat. Ist es doch während dieser Zeit weder von Seiten der Gehilfen noch auch von Seiten der Arbeitgeber bisher zu keiner Klage gekommen. Wir haben es hier nur noch mit der Firma Wagner zu tun. Dieser Herr, der seit dem 1. Juli aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten ist, ist absolut nicht dazu zu bewegen, den Tarif anzuerkennen. Er hat nämlich eine Herde von 15 freien und folgamen Gehilfen um sich, welche meistens dort gelernt haben, schon lange als Gehilfen tätig sind und auch mal gebildet, den wohlverdienten Fuhrtritt schon zu bekommen. Was diese Leute für eble Charaktere besitzen, soll hiermit an einem Beispiel gekennzeichnet werden. Als im vorigen Jahre in Dessau die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt wurde, (früher bestand hier die zehnstündige), wurde sie auch bei der Firma Wagner

eingeführt. Dieses ging nun eine Weile ganz gut. Wohllich kommt nun einer von diesen 15 freien und folgamen Gehilfen auf den genialen Gedanken, daß man bei einer 9 1/2 stündigen Arbeitszeit nicht so viel erschufte, als bei einer zehnstündigen. Klingt wird dieses den andern mitgeteilt und beschloffen, beim Meister vorstellig zu werden, um die zehnstündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Dieses hat dann auch Herr Wagner bei einer gnädigst bewilligten Audienz zugegeben. Außerdem haben wir es dieser Sorte von Stollenen zu verdanken, daß der Streik 1899 für uns verloren ging. Wenn nun Herr Wagner denkt, daß er (auf Grund seiner folgamen Herde, die er hinter sich hat) unsern Tarif nicht anzuerkennen braucht, so irrt er sich doch ganz gewaltig. Wir lassen nicht nach. Ist auch die Konjunktur in diesem Jahre für uns keine günstige, so warten wir noch, bis eine bessere kommt, und dann wird auch er sich wohl oder übel bequemen müssen, den Tarif anzuerkennen. Ein Punkt noch muß an dieser Stelle erwähnt werden, und dies betrifft den Versammlungsbesuch. Ist der Versammlungsbesuch vor Annahme des Tarifs ein sehr eifriger gewesen, so ist es jetzt, nach Annahme desselben, gerade das Gegenteil. Dies zeigt von einer sehr großen Interesselosigkeit. Glauben denn die Kollegen, daß jetzt alles erreicht ist und daß gar nichts mehr getan werden braucht? Oder glauben die Kollegen, daß uns unsere nächstjährigen Forderungen ebenso mühelos in den Schoß fallen wie in diesem Jahre? Kollegen, wer das glaubt, ist sehr auf dem Holzweg. Also ich meine: ebensogut wie die Kollegen, welche früher eifrige Versammlungsbesucher waren, jeden Sonnabend nach Schluß der Arbeit im „Wasser Franz“ oder in irgend einer andern Kneipe am Wiertisch so eine Art Versammlung abhalten, werden diese Kollegen doch wohl auch mal einen Sonnabend im Monat übrig haben, um unsere Mitglieder-Versammlung zu besuchen. Dies gilt auch für die Kollegen, welche der Organisation schon jahrelang angehören und noch nicht ein einzigesmal zur Versammlung (aber zum Sommer- und Stiftungsfest) gewesen sind. Hoffentlich genügt dieser kurze Hinweis, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht werden.

Vörrach. Am 1. Juli wurde auch bei uns die letzte Sitzung zur Regelung der örtlichen Angelegenheiten im Reichstarif abgehalten. Von unserer Seite war Kollege Hipp-Steinbrunn als Vertreter des Bezirksleiters anwesend. Von Arbeitgeberseite war Herr Lacroix-Karlruhe eingeladen, hatte aber in letzter Stunde abgesagt, auch war sein Vertreter nicht erschienen. Die Arbeitszeit ist im Sommer eine zehnstündige, im März und Oktober eine neunstündige, im Februar und November eine achtfündige, im Januar und Dezember eine siebenstündige. Der Lohn wurde für dieses Jahr festgesetzt auf 44 und 46 Bfg., nächstes Jahr 45 und 47 Bfg. Die Lohnfrage war der Kernpunkt der Verhandlung; als diese erledigt war, hatten wir auch in den andern Punkten bald eine Einigung erzielt. Dem vermittelnden Eingreifen des Kollegen Hipp ist es zu danken, daß wir zu einem endgültigen Resultat gekommen sind. In Vörrach hatte früher kein Tarif bestanden; jetzt ist nun ein Anfang gemacht worden, und auf dieser Grundlage wollen wir weiter arbeiten zum Wohle der Kollegen. Unser Mitgliederbestand ist ein guter, es ist alles bis auf eine Werkstätte (Schöpfstlin) organisiert. Diese Kollegen in der Werkstätte Schöpfstlin haben es leider nicht für nötig gefunden, sich anzuschließen, aber die Lohnaufbesserung haben sie eingestraft. Vielleicht kommen auch sie bald zur Einsicht. Da der Tarif auf drei Jahre abgeschlossen ist, hat es doch keinen Wert mehr, den schönen Mann zu spielen.

Würzburg. (Situationsbericht.) In der überaus schlechten Geschäftskonjunktur am hiesigen Orte, speziell in unserem Gewerbe, sind alle anderen als die Unternehmer schuld. Die begehrlichen Bauarbeiter, die nebenbei bemerkt, nichts anderes auf dem Kerbholz haben, als daß sie ihre Tarife ablaufen lassen, sollten die Schuld auf sich nehmen, daß Stadt, Staat und Private schon gleich einige Jahre vor dem zu erwartenden Lohnkampf kleineren Bauten mehr anfangen ließen und auch jetzt sich von ihrem „handwerkerrechtlichen Standpunkte“ und ihrer Fürsorge noch nicht erholt haben. Es hat ganz die Aussicht, daß unsere Kommunalverbände die längst genehmigten Arbeiten überhaupt nicht ausführen wollen, um ja die bedrängten Handwerker nicht in die so sehr üble Lage zu versetzen, überhaupt Arbeiter zu beschäftigen und diesen „hohen Löhne“ bezahlen zu müssen, oder was auch möglich ist, man beginnt schon jetzt Vorsorge zu treffen, daß 1913 gar keine Arbeit angefangen wird, damit dann ewig ausgeperrt werden kann. Diese schlechtlieh behauerliche Laßhalse sowohl für Arbeitnehmer wie Unternehmer bedingt ja, daß gerade hier von einer Verlebung des Arbeitsmarktes nicht nur gar nichts zu merken ist, sondern die Arbeitslosigkeit heute noch viel geringer ist, als in den zwei vergangenen Jahren. Dann ist nach Versicherung gewisser Leute — die es wissen müssen — so wenig Arbeit beschwenger vorhanden, weil die Kundschaft immerfort (?) hört, daß die Arbeiter mehr Lohn wollen, und da haben diese so Angst vor den hohen Preisen, daß sie zu gar keinem Meister mehr kommen, also nichts mehr gemacht haben wollen. Um nun ja recht billige Arbeit machen zu können, üben einige unserer Meister die Praxis, junge Gehilfen, wenn sie gerade ein Jahr ausgelernt haben, oder heute 20 Jahre alt sind, gleich am andern Tage zu entlassen, damit sie erstens befreiten sollen, daß es so gar keinen Wert habe, auf tarifliche Löhne sich zu verstellen, und zweitens, daß diese furchtbar hohen Löhne (30 und 31 Bfg. unter und 42 und 44 Bfg. über 20 Jahre) nicht bezahlt werden müssen. Ob durch ein derartig „weiskichtiges“, allerdings modernes Handeln die Meister zu mehr Arbeit kommen, steht auf einem anderen Blatte. Daß die Privatwirtschaft, die im vorigen Jahre schon mit dem Ausperrungsplan im Frühjahr 1910 vertraut gemacht wurde, mit der Aufforderung, „ja nichts machen zu lassen“, die Arbeiter zurückzustellen, nunmehr das ganze Jahr 1910 ihr Wort halten und keinen Anspitzer lassen, fällt den pfiffigen Arrangieren nun selbst recht unangenehm auf die Nerben. Warum machen sie nicht artig? Strafe dafür muß sein. Gerade als ob unsere Frankfurter Kollegen von einem guten oder auch nicht guten Heiligen beschützt oder verdammt sei, es wurde unter Tarif anno 1906 abgeschlossen, nachdem er schon einmal von den Herren Schiedsrichtern um ein Jahr verlängert wurde, nun nochmals von diesem um einige Monate verlängert. Unsere Kollegen in Würzburg

wünschen, daß man doch in Berlin nicht mehr zusammenkommen wolle, sonst könnte eine weitere dritte Verlängerung das schon angebrochene fünfte Jahr unseres Tarifes von 1906 durch abermaliges Weiterlaufen vollgemacht werden. Es ist doch zu eigentümlich, daß gerade die Würzburger Gehilfen, die die in bedenklicher Höhe sich befindenden Lebensmittel- und Mietpreise so gut zahlen müssen, als in einer Großstadt, gut genug sein sollen, mit den traurigsten Löhnen vorlieb zu nehmen und auch im Sommer die Arbeiter zu absolvieren gezwungen werden. In einer unserer letzten Versammlungen wurde ganz besonders betont, die gegenwärtige Menschenfreundlichkeit gewisser Meister im Gedächtnis zu behalten, um ihnen bei hochgehender Konjunktur in dankbarer Weise Vergeltung zu verschaffen. Dies, wie die Unterstützung der sich fast jeden Tag selbständig machenden „Farbarbeiter“ werden dann das Gewerbe hochnehmen. Dazu soll auch, wie wir hören, die neugegründete „Vereinigung Würzburger selbständiger Tischler und Farbarbeiter“ helfen wollen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften. Die deutschen Gewerkschaften mit ihren 2 1/2 Millionen Mitgliedern, ihren über 100 Millionen tragenden Einnahmen und Ausgaben sind im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben unseres Volkes ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung geworden. Für die Arbeiterklasse bedeuten sie diejenige Form ihrer Interessenvertretung, in der die größte Zahl von Klassengenossen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes organisiert ist. Unter den deutschen Gewerkschaften aber nehmen wiederum die freien Gewerkschaften eine ganz überragende Stellung ein. Es entfallen zirka 76 Proz. der Mitglieder, 89 Proz. der Einnahmen, 90 Proz. der Ausgaben und 80 Proz. der Vermögensbestände sämtlicher Gewerkschaften auf sie. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Bewegung eine reiche Literatur hervorgerufen hat, die ihre Geschichte, ihre Kampfmethoden, ihre Erfolge im allgemeinen und im einzelnen behandelt. Noch gab es aber keine systematische Darstellung der inneren Einrichtungen, der Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften. Eine solche zu geben, hat Bernhard Schildbach in Mainz unternommen. (Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften in Deutschland: Leipzig, V. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung 1910.) Er hat die Statuten und Kongreßverhandlungen der einzelnen Gewerkschaften einer systematischen Durcharbeitung unterzogen und gibt uns auf Grund der gewonnenen Ergebnisse ein übersichtliches Bild des inneren Lebens der freien Gewerkschaften, der von ihnen angestrebten Zwecke, der dafür angewandten Mittel, ihrer Unterstützungsanstaltungen, ihrer Bildungs- und Gefelligkeitsbestrebungen, sodann ihrer Bestimmungen über Mitgliedschaft, Verfassungsorgane, Wahlmodus und Befugnisse der leitenden Organe, Kommissionen, Kassen- und Buchführung, Bezirksabteilung, föderative Einrichtungen (Kartell, Generalkommission, internationale Zentralstelle) usw. Die Schildbach'sche Arbeit bietet für den Sozialpolitiker eine Fülle des Wissenswerten; sie dürfte vor allem in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

Eine wichtige Statistik. Die amtliche „Statistische Korrespondenz“ veröffentlicht auf Grund der Erhebung vom 12. Juni 1907 beachtenswerte Mitteilungen über die Gebürtigkeit der gewerblichen Arbeiterbevölkerung in Preußen. Die gewerblichen Arbeiter werden in 17 verschiedene Berufsgruppen geteilt und die Berechnung erstreckt sich auf die Fragen, wieviel von je 10 000 Arbeitern in Städten und auf dem Lande geboren und gezählt worden sind. Daraus ergibt sich das folgende Bild:

Es sind von je 10 000 Arbeitern

In den Berufsgruppen	In Städten geboren / gezählt		Auf dem Lande geboren / gezählt	
	geboren	gezählt	geboren	gezählt
Bergbau etc.	4704	8180	5296	1840
Industrie f. Steine u. Erden	3088	5472	6912	4528
Metallverarbeitung	6150	8505	3850	1496
Maschinenindustrie	5981	8914	4019	1086
Chemische Industrie	4987	8409	5063	1597
Leuchtmittel, Seifenfabriken	4793	8979	5207	1021
Textilindustrie	6423	8436	3577	1515
Papierindustrie	5906	7847	4094	2158
Leberindustrie	6271	8789	3729	1201
Holz- u. Schnitstoffindustr.	5429	7895	4571	2105
Nahrungsgewerbe u. Genußg.-Ind.	4759	7667	5241	2338
Bedienungs-gewerbe	6200	8691	3800	1209
Reinigungsgewerbe	6086	8839	3914	661
Baugewerbe	8877	6458	6123	8542
Poligraph. Gewerbe	8172	9605	1828	305
Handwerkliche Gewerbe	8260	9508	1750	497
Gewerbliche Arbeiter ohne bestimmte Angabe	4722	7482	5278	2518

Bemerkung sei zu dieser Aufstellung, daß als Vordorte alle Orte unter 2000 Einwohner in Betracht gezogen sind. Im ganzen wurden in Preußen von je 10 000 Arbeitern in den Städten geboren 5156, gezählt 7832, auf dem Lande 4845 und 2168. Mitteln hat das Land 2677 auf je 10 000 mehr abgegeben, als erhalten. Von je 10 000 vorgebildeten Personen, also Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen, kamten 5568 aus den Städten, von je 10 000 nicht vorgebildeten Personen, also Tagelöhner und Fabrikarbeiter, 4801, aus den Städten.

Befremdlich wurden durch die Berufsstatistik von 1907 in Preußen ermittelt 4389484 männliche und 796637 weibliche Personen, die im Hauptberuf als gewerbliche Arbeiter tätig waren. Hierunter waren vorgebildet 2601449 Männer und 356008 Frauen, nicht vorgebildet 1788035 Männer und 380629 Frauen. Die Aufstellung der einzelnen Berufsgruppen ist für die sozialdemokratische Arbeiterschaft besonders in agitations- und statistischer Hinsicht beachtenswert. Wenn die Statistik auch die abdelante Laßhalse bestätigt, daß die qualifizierten Arbeiter vornehmlich in den Städten zu finden sind, so läßt sie doch erkennen, daß im Baugewerbe, in der Nahrungsmittelindustrie usw. genügend gewerbliche Arbeiter auf dem Lande vorhanden sind, um auch hier den Samen des Sozialismus auszustreuen. Tatsächlich geht es denn auch die

Statistik, bei Reichstagswahlen, daß es auch auf dem Lande vorwärts geht, wenn auch nicht überall in gleichmäßig aufsteigender Linie.

Ein weißer Hase unter den Unternehmern. Auf der Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, die im Monate Juni in Berlin stattfand, hielt der Besitzer einer der größten Schuhfabriken Deutschlands, Herr Eichbaum aus Mainz, eine Rede über die Regelung der Produktion, die in dem Vorschlage gipfelte, die Fabriken in der stillen Zeit unter Fortzahlung des Lohnes vier bis sechs Wochen zu schließen, um unregelmäßiger Produktion in der übrigen Zeit des Jahres vorzubeugen.

Wenn es auch ein weiterer Schritt ist von der Theorie des Hebräers zur praktischen Verwirklichung, so verdient doch der weite Blick und das soziale Empfinden des Herrn Eichbaum unsere Anerkennung.

Pastor und Ausbeutertum. In Hagen und Schwelm hat das Ausbeutertum zahlreiche Arbeiter in der brutalsten Weise auf die Straße geworfen, um sie mit der Hungerpeitsche gefügig zu machen. Der Pastor Dittmar in Schwelm behandelte in seiner letzten Sonntagspredigt diese Massenauflösung und beging dabei das Waagnis, das Verhalten der Unternehmer zu tadeln, da es nicht mit den Lehren des Christentums übereinstimme.

Die Herren Scharfmacher sind der Meinung, die Kanzel sei dazu da, die Arbeiterbewegung mit Dreck zu bewerfen und das Unternehmertum in den Himmel zu heben. Die meisten Pastoren handeln ja auch nach diesem Rezept.

Sobald das Geld im Kasten klingelt. An die berühmte Methode der mittelalterlichen Ablassprediger erinnert eine Annonce, die der in Würzburg erscheinende „Amenseelenbote“ in Szene setzt, indem er seinen Abonnenten folgenden verlockenden Abder vorhält: „Wir machen unsre geehrten Abonnenten darauf aufmerksam, daß wir vom dritten Jahrgang an jährlich 72 heilige Messen für die Anliegen der Abonnenten und zum Troste der armen Seelen lesen lassen werden; ferner, wer den Abonnementspreis im voraus einsetzt, wird in den „Sühnungsverein der verlassenen Seelen im Fegefeuer“ aufgenommen, in welchem jede Woche über 4000 heilige Messen gelesen werden.“

Und diese Geschäfts-Chriften sind es gewöhnlich, die härtester jammern, daß den Sozialisten nichts heilig sei, sondern daß sie alles durch die Brille ihres materiellen Interesses betrachten. Ein solcher Abonnentengang, wie er hier getrieben wird, muß jeden ehrlichen Menschen anleiten.

Ein deutscher Staatsanwalt als Ankläger der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Der in Dresden lebende Staatsanwalt Erich Wulff hat in einem Werk unter dem Titel „Der Sexualverbrecher“ folgende schweren Anklagen gegen die heutige Gesellschaftsordnung erhoben: „Die anstrengende Arbeit der Eltern, insbesondere auch der Mütter, schädigt das Kind oft schon im Mutterleibe. Ungenügende Nahrung, Wohnung, Pflege lassen das Neugeborene nicht gedeihen. Ein Heer von Schwachsinntigen, hysterischen, Epileptikern, schweren Nervenkranken, chronischen Alkoholisten, alle zur allgemeinen Verbrechensverübung und zur Begehung von Straftaten befähigt, ist in den Fabriken, in den Industriezentren emporgewachsen. Teilweise stehen sie jenseits der Zurechnungsfähigkeit; eine ungenügende Strafgewalt schützt die Gesellschaft nicht vor ihnen. Der Proletariat schlägt im Kriege die Schlachten. Er bestreift im Frieden den Meer, baut die Straßen und Städte, schafft mit seiner Hand die Ware, die er auf Märkten und Schiffen über die Erde führt. In ruhelosem Zeugen und Gehärgen erneuert er und sein Weib stetig die maritime Volkskraft. Mit den Weibern seiner Frauen und Töchter flutet er die sexuelle Unersättlichkeit der Männer seines Volkes. Und zum Lohn für alle Opfer und Entbehrungen trägt er überdies zum größten Teil — ein moderner

Milch — mit seinem Leibe und seiner Seele die Kriminalität seiner Nation!“

Dieses offene Bekenntnis eines leidhaftigen Staatsanwalts geht den Ausbeutern natürlich wider den Strich. In der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ spottet der bekannte Scharfmacher Herr Dr. Felix Kuh Gist und Galle; er kanzelt den Herrn Staatsanwalt ab wie einen Schulbuben, aber bekanntlich ist noch niemals eine Wahrheit dadurch widerlegt worden, daß man den, der sie ausspricht, anpöbelt. Das möge sich auch „die glückliche Kuh“ merken.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter gab seinen ersten Geschäftsbericht für das Jahr 1909 heraus. Darnach ist es in der kurzen Zeit des Bestehens der Organisation, seit 1. Juni 1909, gelungen, bei der ländlichen Arbeiterschaft Eingang zu finden, trotzdem sehr bald der Widerstand der Behörden und Gutsherrn und der Widerstand der Behörden und Gutsherrn bemerkbar wurde. Lokalmangel, Angst vor den Gutsherrn und Behörden mußten erst überwunden werden, ehe ein Erfolg winken konnte. Den Organisationsleitern standen aber mächtige Bundesgenossen zur Seite: Die wohnwichtige Vertretung aller Bedarfsartikel durch Zollpolitik und Reichsfinanzreform, die beide dem ländlichen Arbeiter seine überaus elende Lage derart fühlbar machen, daß er über alles Erwarten für den Organisationsgedanken empfänglich geworden ist. Der Mitgliederstand von 1909 ist unter diesen Umständen heute auch weit überholt und dürfte am Ende des laufenden Jahres die ersten 10 000 überstiegen haben. Ende 1909 zählte der Verband 215, gegenwärtig ungefähr 340 Orts- und Bezirksgruppen in allen Teilen Deutschlands. Die anfänglich gehegte Auffassung, die neuen Mitglieder eigneten sich schwer zur Vornahme der Verwaltungsgeschäfte, konnte sehr bald der erfreulichsten gegenteiligen Erkenntnis weichen. Die Erfahrungen, die Verbandsvorstand und Gauleiter in dieser Richtung machten, lassen es geraten erscheinen, in allen Ortsgruppen darauf zu dringen, daß die Verwaltungsgeschäfte von den Mitgliedern versehen werden. Als eine Einrichtung, die wohl am meisten in Anspruch genommen werden dürfte, hat sich der freie Rechtsschutz erwiesen. Neben der Beantwortung zahlloser Anfragen, die sich nicht nur auf das Gebiet des Arbeitsvertrages und der Arbeiterversicherungs-gesetze beschränken, hatte die Verbandsleitung bereits in sehr vielen Fällen die Einleitung von Klagen bei den verschiedenen Gerichten nötig. Es konnte auf dem Zivilprozesswege, wie auch durch Bestand in vielen Strafverfahren den Mitgliedern wirksam und erfolgreich Hilfe geleistet werden. Beim Eindringen in das Gebiet der Gefindoorbnungen, Ausnahmegesetze und polizeilichen Verordnungen gegen die ländlichen Arbeiter zeigte sich erst die Rechtlosigkeit dieser Arbeiterschaft. Direkte Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden in der kurzen Zeit auch schon erzielt. Der bloße Zusammenschluß der Landarbeiter eines Bezirks genügt, um die Arbeitgeber zur Gewährung von höherem Lohn und besserer Behandlung zu veranlassen. In verschiedenen Waldarbeiterbezirken wurden durch die Eingaben an die staatlichen Behörden Verbesserungen angebahnt und teilweise erreicht. Die Landtagsfraktionen wurden bei ihrem Eintreten für die Interessen der Land- und Forstarbeiter mit Material unterstützt. Das Verbandsorgan „Der Landarbeiter“ ist, nach mündlichen und schriftlichen Berichten zu schließen, zum gern gelesenen Blatt geworden, das das Lebensbedürfnis bei den ländlichen Arbeitern weckt und den Gedankenaustausch der unter den denkbar verschiedensten Verhältnissen lebenden Leser auf die Notwendigkeit des Klassenkampfes lenken konnte. Der junge Verband ist in seinem ferneren Wirken auf die tätige Mitarbeit aller in der modernen Arbeiterbewegung stehenden Kräfte angewiesen, umso mehr als die Gegner im Unternehmertum, aufgeschreckt durch unsere Erfolge, bereits daran gehen, durch Gegenmaßnahmen dem Verbande den Weg zu weiteren Erfolgen zu verlegen.

Gute Lehren für Richter. Ein Münchener Oberamtsrichter Riß macht in einer juristischen Zeitschrift ein paar interessante Bemerkungen. Er schreibt nämlich: „Daß das Ansehen des Richterstandes im Vergleich zu früheren Zeiten gesunken ist, läßt sich nicht bestreiten. Es handelt sich um eine Erscheinung, die nicht aus sich allein zu erklären ist. Das Ansehen aller Autorität ist bei uns in stetem Rückgang begriffen. Die unablässigen Angriffe auf die staatlichen Einrichtungen und auf die Grundlagen des verzerrten Aufbaues der Gesellschaft haben diese Entwicklung wohl befördert, aber sie nicht erst wachgerufen. Gelommen wäre sie auch ohne diese äußeren Einwirkungen als einfache und notwendige Folge der wachsenden Aufklärung breiter Volksschichten. Einem denkenden Volke gegenüber läßt sich die Autorität nicht mit den Mitteln und nicht in dem Maße aufrecht erhalten, wie gegenüber einem unwissenden. So nahm man auch früher bei uns den Satz, daß Gott, wenn er ein Amt gibt, auch den Verstand dazu verleiht, wie eine Wahrheit hin und sah in der blinden Unterwürfigkeit eine Pflicht. In der Zeit der ausgedehnten Forschung konnte dieser Satz sich um so weniger halten, je mehr Beispiele gegen ihn sprachen, und mit der Grundlage der Unterwürfigkeit ging auch diese selbst in die Brüche. Mit dieser Tatsache muß man rechnen, ob man in ihr nun ein Glück oder ein Unglück sieht. Bei vorurteilloser Betrachtung kann man in ihr wohl ein Glück sehen; denn freier Gehorsam ist überall, vor allem im Staatsleben, wertvoller als knechtisches Nackenbeugen. Aber die Zeichen der neuen Zeit wurden bei ihrem ersten Hervortreten, hüben wie drüben, falsch verstanden und werden es vielfach heute noch. In den Reibungen, die hieraus entstanden, mußte jene Richtung, die das Ueberwundene festhalten wollte, immer mehr an Boden verlieren gegenüber jener, die das Verworbene vertrat. So kam es, daß die Autorität immer mehr an innerem Gehalt verlor, wenn sie auch, mit stets wachsender Mühe, den äußeren Schein aufrecht erhielt. Und mit der Autorität selbst sank das Ansehen all ihrer Träger.“

Soll das auch für uns Richter? Wir dürfen nicht blind gegen unsere Fehler sein. Selbstprüfung ist gerade für uns, die wir so oft über andere urteilen müssen, ein strenges Gebot. Haben nicht auch wir uns den berechtigten Forderungen der Gegenwart vielfach verschlossen? Bedenken wir alle, daß es nicht nur unsere Pflicht ist, gerecht zu sein, sondern daß wir auch danach trachten müssen, in den Personen, denen wir als Richter gegenüberzutreten, die Ueberzeugung zu wecken, daß

wir nach Gerechtigkeit, und nur nach Gerechtigkeit streben? Bedenken wir immer, daß die bestbegründete Maßnahme als ein willkürlicher Gewaltakt empfunden werden wird und empfunden werden muß, wenn der Richter darauf pocht, daß er die Macht hat, so zu verfügen? Noch weniger geeignet, unser Ansehen zu stützen, ja, diesem Zwecke geradezu entgegenwirkend ist ein Verhalten, aus dem eine Ueberhebung des Richters über die Personen, mit denen er zu verhandeln hat, zutage tritt. Schnelligkeit und Schärfe sind keine Eigenschaften, auf deren Besitz ein Richter stolz sein kann. Wenn er die Gewalt, die in seine Hand gelegt ist, ausüben will, darf er nie vergessen, daß sie ihm nur zu dem Zwecke gegeben ist, daß er dem Recht zum Siege ver helfe.“

Der Herr Oberamtsrichter meint es gewiß ganz gut, vergißt aber, daß die Richter ebenfugot Menschen sind, wie wir alle, und daß sie sich infolge dessen vor ihrem Massenbewußtsein stark beeindrucken lassen. Ihre Herkunfts, ihre Erziehung, ihre Umwelt drücken ihnen einen Stempel auf und beeinflussen ihr Urteil in jeder Weise. Hin und wieder mag es einem Richter gelingen, sich von diesen Einflüssen freizumachen, die übergroße Mehrzahl bleibt in ihren Vorurteilen und Massenanschauungen zeit lebens stecken. Diese Beobachtung war es, die den Münchener Professor Lipps zu dem Ausspruch veranlaßte: „Die Unparteilichkeit des deutschen Richterstandes ist für mich zu einer frommen Sage geworden“, und diese Beobachtung ist es auch, die die Autorität der Richter in den Arbeiterkreisen untergräbt. Wo die Klassenjustiz herrscht, muß das Ansehen der Juristen schwinden.“

Eine vernünftige Bemerkung macht die Handelskammer Blauen in ihrem letzten Jahresberichte: „Es muß dahingestellt bleiben, ob sich das Einkommen der Arbeiter relativ tatsächlich verbesserte, da einerseits ein großer Teil ihrer Einkünfte für die unmittelbaren Bedürfnisse der Wohnung, Kleidung und Nahrung, insbesondere auch wegen der stetig steigenden Lebensmittelpreise, ausgegeben werden mußte und da andererseits die Kaufkraft des Geldes an sich gesunken ist. Die Rückwirkung dieser letzteren nicht zu bezweifelnden Tatsache dürfte in der Forderung höherer Löhne noch weiter zur Geltung kommen.“

Genossenschaftliches.

Achter Internationaler Genossenschaftskongress in Hamburg. In der Zeit vom 5. bis 7. September 1910 findet in Hamburg der Achte Internationale Genossenschaftstag statt. Die Verhandlungen werden im Grunwald-Saal des Zoologischen Gartens vor sich gehen. Die vom Zentralvorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes vorgeschlagene Tagesordnung für den Kongress lautet:

1. Bericht des Zentralvorstandes über die Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes seit dem Kongress in Cremona.
2. Revision der Statuten des Internationalen Genossenschaftsbundes. (Diskussion und Beschlußfassung über den vom Zentralvorstande vorgelegten Entwurf.)
3. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Gegenwart und Zukunft.
 - a) Das Konsumgenossenschaftswesen. Referent: Dr. Hans Müller-Jülich.
 - b) Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Referenten: R. V. Anderson, Sekretär der irischen landwirtschaftlichen Organisationsgesellschaft, Dublin, und ein noch zu bestimmender dänischer Genossenschaftler.
 - c) Das Kredit- und gewerbliche Genossenschaftswesen. Referent: E. Northaus, Direktor des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin.
4. Was können die Baugenossenschaften zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen? Referenten: Prof. Dr. F. Abrecht-Berlin und Henry Vivian, M. P., London.

Für die Delegierten zum Internationalen Genossenschaftskongress, die von Vereinigungen entsandt werden, die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehören, findet am Sonntag, den 4. September, vormittags 10 Uhr, im oberen großen Saale des Gewerkschaftshauses, Besenbinderhof 57, eine Vorbesprechung statt. Auch zu dieser Zusammenkunft ergehen noch besondere Einladungen an die zur Teilnahme berechtigten Delegierten.

Personen, welche dem Kongress als Zuhörer betzuzuwohnen beabsichtigen, haben ein diesbezügliches Gesuch an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg bis spätestens 1. September einzureichen.

Dem Internationalen Genossenschaftskongress wird in allen Ländern großes Interesse entgegengebracht, so daß auf einer sehr starken Besuch gerechnet werden kann. In verschiedenen Ländern sind Gesellschaften für Genossenschaftler zum Besuche des Kongresses organisiert worden. Es darf wohl erwartet werden, daß auch Deutschland eine Beteiligungssziffer stellt, die der Bedeutung des deutschen Genossenschaftswesens entspricht. Um das zu erzielen, ist es notwendig, daß alle Genossenschaften, die Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes sind, sich in Hamburg betreten lassen. Genossenschaften, die noch nicht die Mitgliedschaft im Internationalen Genossenschaftsbunde erworben haben, müssen dies sofort tun, wenn sie noch bis zum September die Aufnahme in den Bund bewirken und das Recht der Anteilnahme am Kongress erhalten wollen.

Arbeiterversicherung.

Die Erfolge der Volkshelldienste für Augenkrankheiten. Auf Anregung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ist unter den an der Bekämpfung der Augenkrankheiten beteiligten Stellen (Landesversicherungsanstalten, Helldienste, Aerzten etc.) eine „Turban-Gerhardt'sche Stablen-einteilung“ für Augenkrankte eingeführt worden. Dieselbe teilt die Kranken je nach bestimmten medizinischen Befeststellungen in drei Stadien ein: in das erste Stadium gehören die leichteren Erkrankungen usw. Das Reichsversicherungsamt hat bereits die Statistik der auf Grund

des § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes wegen Lungentuberkulose in ständige Behandlung genommenen Personen auf das Jahr 1909 nach diesem System bearbeitet.

Danach sind im Jahre 1909 von sämtlichen 41 Trägern der Invalidenversicherung 29.277 Männer und 12.955 Frauen, zusammen 42.232 Personen wegen Lungentuberkulose in Heilbehandlung genommen worden. Nach Abzug jener Fälle, bei denen das Stadium noch nicht festgestellt worden ist, gehörten an bei Aufnahme dem Stadium

Table with 3 columns: I, II, III. Rows: Männer (12.015, 9.161, 8.590), Frauen (5.826, 8.399, 1.145).

Insgesamt sind 20.567 (88 Proz.) Männer und 8562 (82 Proz.) Frauen wieder erwerbsfähig geworden. Erwerbsunfähig blieben 4.199 Männer und 1.817 Frauen. Betrachtet man den Erfolg nach Stadien, so ergab sich am Abschluss der Heilbehandlung für das Stadium 0 (gänzlich gesund) eine Zunahme von 539 Männern und 858 Frauen, für das Stadium I ein Zuwachs von 1.489 Männern und 521 Frauen, und für die ungünstigeren Stadien natürlich eine entsprechende Abnahme. Auch in den Fällen, in denen die Erwerbsfähigkeit nicht wieder erlangt wurde, hat eine Verschiebung nach den besseren Stadien stattgefunden. Das Reichsversicherungsamt bemerkt dazu, daß die Erfolge der Heilbehandlungen unverkennbar seien.

Es ist bei der ganzen Frage nicht zu übersehen, daß es sich doch immer nur um einen geringen Teil von Kranken in dem ersten Stadium handelt, die den Vorteil der Heilmaßnahmen genießen. Und bei diesen wird der Erfolg der Kur schnell wieder dadurch verwischt, daß sie nach der Unterbringung in die Heilanstalt in ihre alte soziale Not zurückkehren müssen, die erst die Krankheit gezerrt hat. Die Bekämpfung der Lungentuberkulose muß auf viel breitere Grundlage gestellt werden, als sie die Heilmaßnahmen bietet. Das beste Mittel ist die Besserung unserer allgemeinen sozialen und hygienischen Zustände.

Gerichtliches.

Wie ein schüchternes junges Mädchen gebärdet sich die Witte der Gerechtigkeit, wenn es sich um Unternehmungen handelt, die gegen die Reichsversicherungsordnung verstoßen haben. Während sie jeden Arbeiter, der den Bedrohungs- und Abhängungsparagrafen auch nur mit dem Vernein streift, derb beim Krager faßt und unerbittlich verurteilt, zeigt sie im Verkehr mit Arbeitgeber eine Schwächlichkeit, die geradezu unverständlich ist. Man lese nur folgenden Bericht. Bei einem Lohnkampfe der Karlsrücker Metzgergehilfen, bei dem es sich um die Anerkennung des Larifs handelte, schrieben der Schlachtermeister Karl Marx aus Frankfurt a. M. und der Geschäftsführer des Deutschen Fleischerbundes, Ludwig Herwig, an drei Karlsrücker Zeitungsjungens, die den Larif anerkannt hatten, sie würden öffentlich gebrandmarkt, falls sie ihre Zeitung, die sie den Geistes geben, nicht zurücknehmen. Es wurde vor allem dafür gesorgt, daß sie keine Warenlieferung an Behörden mehr erhielten. Das Gewerkschaftsamt bekam von diesem Brief Kenntnis und übergab ihn der Staatsanwaltschaft, da alle Merkmale — Bedrohung und Schädigung — vorlagen, die sonst den Arbeiter unter Anklage bringen. Marx und Herwig mußten sich zunächst vor dem Schöffengericht Karlsruhe verantworten. Dieses verurteilte jeden der Herren zu einem Tag Gefängnis. Darob war man in Zeitungskreisen aus dem Häuschen, denn man war eine solche Unrechtsmüdigkeit der Frau Justitia nicht gewohnt. Es wurde Verufung eingelegt, doch bestätigte das Landgericht dies Urteil. Hoffentlich macht die Gnade des Fürsten das Versehen der Justiz wieder gut und zieht einen dicken Strich durch das Urteil, das ein offener Verstoß ist gegen den alten schönen Rechtsgrundsatz: Wenn zwei daselbe tun, so ist es nicht daselbe.

Vom Ausland.

Oesterreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Jägerndorf, Brünn, Reichenberg, Steyr, Grottau, Warnsdorf und Krakan.

In W.-Neustadt, Graz und Auzig befinden sich die Kollegen im Streik. In Troppau besteht für Aufrichter und Lachter die Sperre weiter. Tschenu ist gesperrt. Zugang muß streng ferngehalten werden!

Schweiz. Gesperrt sind die Bläse Winzer in Aosters, Bruhmann in Stechorn, Davos, St. Moritz, die Firma Dossenbach in Baar und Felchin in Zug. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt. In Bern sind die Maler und Gipser ausgesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten!

Ungarn. Nach Budapest muß jeglicher Zugang strengstens ferngehalten werden! Nach Großwardein ist Zugang fernzuhalten.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Die gut ausgestattete Nr. 12 der „Gewerkschaft“, in der die Gewerkschaftskommission eine reich mit Tabellen versehene übersichtliche Darstellung der Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im vorigen Jahre gibt, legt Zeugnis ab von der Widerstandsfähigkeit der Organisation auch unter schwierigsten Umständen. Wurde doch die Wirkung der Krise vergrößert durch die zentralisationsförmlichen Bestrebungen der österreichischen Erwerbspolitiker. Nur die auf politische Gebiete wohl begründete Selbstständigkeit der österreichischen Arbeiterbewegung durch Angliederung auch der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung zu ergänzen, haben diese bekanntlich sich stützend auf die angelegte Veranschaulichung ihrer nationalen Interessen in den „deutschen“ Zentralverbänden, einen Feldzug eröffnet, dessen Ziel die Wiedereinrichtung der österreichischen Gewerkschaften (und Gewerkschaften) von den internationalen Reichsorganisationen und ihre Zusammenfassung in gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Nationalverbänden

tschechischer Zunge ist. Bei der immer enger werdenden Verknüpfung der Interessen der verschiedenen Nationen im schlesischen Kampf, insbesondere innerhalb des böhmischen Reichsgebietes, kam dieses Bestreben auf die Dauer keinen Erfolg haben. Zunächst aber muß es zur Schwächung der Zentralverbände führen. Somit noch lange nicht gesagt ist, daß der ganze Verlust dieser der neuen nationalen Konkurrenzorganisation zugute kommen werde. Vielmehr werden auch die von bürgerlichen Demagogen geleiteten tschechisch- und deutsch-nationalen Arbeitervereine, denen diese Umschichtung der nationalen Differenzen innerhalb der Arbeiterbewegung höchst gelegen kommt, davon ihren Nutzen haben.

Die Kommission rechnet, daß es der tschechischen Organisation gelingen werde, etwa 20.000 Mitglieder den Zentralverbänden abzutreiben, die aber nicht alle ihr zuschließen würden. Im vergangenen Jahre sind zu den tschechischen Verbänden der Maurer und Metallarbeiter rund 7.000 Mitglieder übergetreten. Insgesamt zählte die tschechische Organisation Ende 1909 rund 40.000 Mitglieder, während den Zentralverbänden, nach dem Stand der Presse berechnet, über 100.000 tschechische Mitglieder angehören. Die übrigen Nationen haben solche Sonderbestrebungen nicht unternommen.

Zu dem nationalen Verlust kam der durch die Krise. Insgesamt verminderte sich die Zahl der Mitglieder von 447.227 auf 415.256. Die Zentralverbände zählten 52 (i. B. 51), die Lokalvereine 27 (48), die Ortsgruppen der Zentralverbände 4371 (4519). Der Mitgliederverlust betrug also 31.971 = 5,65 Proz. 19 Organisationen haben mehr als 100 Mitglieder verloren: am meisten die Metallarbeiter (10.882 = 16,97 Proz.), Maurer (9.141 = 20,83 Proz.), Bergarbeiter (4.261 = 13,06 Proz.). Dagegen hatten 23 Verbände einen Mitgliederzuwachs von über 100: an der Spitze die Eisenbahner (2060 = 3,51 Prozent), Handlungsgehilfen (1804 = 16,60 Proz.), Schneider (881 = 12,42 Proz.), landwirtschaftliche Arbeiter (751 = 70,45 Proz.). In der Stadt Wien war eine Zunahme von 121.143 auf 128.300, d. i. um 5,90 Prozent, in Böhmen ein Rückgang von 134.303 auf 109.752, d. i. um 18,28 Proz. zu verzeichnen. — Die Zahl der weiblichen Mitglieder war 89.736 (6 Proz.). Am stärksten ist ihre Zahl bei den Textilarbeitern (15.219 = 36 Proz.) und den Tabakarbeitern (6.120 = 81,5 Proz.). Ganz weiblich ist der Verband der Seimarbeiterinnen mit 1490 Mitgliedern in 33 Filialen. Ein Drittel (13.255) der weiblichen Organisierten entfällt auf Wien.

Die Finanzgebarung weist für 1909 einen Rückgang der Einnahmen auf: 8.497.626 Kronen (zu 85 Pfg.) gegen rund 9.329.000 1908 und 8.121.000 1907; 1901 waren es erst 2.229.000, 1905 nur 4.642.000 Kr. Insgesamt wurden in den neun Jahren 1901 bis 1909 48.753.850 Kronen eingenommen. 1909 wurden eingenommen: an Beitrittsgebühren 93.285, ordentlichen Beiträgen 7.876.217, außerordentlichen Beiträgen 1.028.124 Kr. Dazu kommen an Einnahmen der gesondert verwalteten Streikfonds rund 5.260.000 Kr. Der Beitrag dazu betrug sich zwischen 5 Hellern und 1 Krone wöchentlich, wozu bei größeren Kämpfen noch Sonderbeiträge kommen. Dazu werden für Abwehrkämpfe grundsätzlicher Art seit 1907 5 Heller für das Mitglied monatlich an den 1907 geschaffenen „Solidaritätsfonds“ abgeführt.

Die Ausgaben betragen 8.233.068 Kronen gegen 8.355.000 im Jahre 1908 und 7.148.000 im Jahre 1907. 1901 wurden 2.111.000 und 1905 3.830.000 Kronen ausgegeben, in den 9 Jahren 43.332.200. Der Ueberschuß betrug 1909 nur rund 262.000 Kr. gegen 974.000 im Vorjahre.

Im einzelnen wurden ausgegeben: Für

Table with 3 columns: Category, Kronen, Proz. Rows: Reise-Unterstützung (209.375 = 2,50), Arbeitslosen-Unterstützung (1.305.248 = 15,28), Kranken-Unterstützung (972.074 = 11,80), Invaliden-Unterstützung (254.145 = 3,09), Notfall-Unterstützung (555.399 = 6,75), Sterbefall-Unterstützung (195.562 = 2,30), Zusammen für Unterstützungen (3.691.803 = 44,83), Sonstige Ausgaben: Für Rechtschutz (171.842 = 2,08), Fachorgane (989.800 = 11,41), Bildungswesen (237.117 = 2,88), Agitation und Organisation (792.646 = 9,62), Sachliche Verwaltungskosten (718.012 = 8,69), Persönliche Verwaltungskosten (819.838 = 9,96), Sonstiges (866.959 = 10,53), Total (4.543.266 = 55,17).

Für streikende, ausgesperrte und gemäßigete Mitglieder wurden außerdem verausgabt: 2.248.726 (i. B. 1483 5/8). Der Streikfonds betrug Ende 1909 rund 2.256.000 Kr.

Auf den Kopf betragen die Einnahmen 20 Kr. 46 Pfg. (Buchdrucker 82,36, Versicherungsangestellte 8,95), die Ausgaben 19,83 Kr. (Buchdrucker 82,36, Zeitungsbeamte 5,49). Dazu kommt für Streik und dergleichen eine Einnahme von 2.619.330 Kr. (pr. Kr. 6,38), die Ausgabe pr. Kr. war hier 55,43 Kr., so daß die Gesamteinnahmen 11.116.958 Kr. (28,84), die Gesamtausgaben 10.488.794 (25,25) waren. Das Gesamtvermögen betrug, einschließlich der Streikfonds von 2.555.894 Kr., 12.329.805 Kr. (29,69).

Die Fachpresse spiegelt die Vielsprachigkeit des Staates wider. Es erscheinen 80 deutsche, 35 tschechische, 10 polnische, 5 italienische, 8 slowenische Fachblätter, 1 ruthenische; zusammen 104. Die Auflage beträgt 469.130, wovon auf die deutschen 318.700 (67,89 Proz.), die tschechischen 118.400 (25,21 Proz.) entfallen. Dabei erscheinen ebensoviel (?) tschechische als deutsche Wochenblätter. Ueber Jurisdiktion können also die Tschechen sicher nicht klagen.

Die wirtschaftliche Rückständigkeit des Landes und die kulturelle eines großen Teils seiner Bevölkerung machen die Arbeit der österreichischen Gewerkschaften ohnehin schwierig. Schlimm genug, daß zu den natürlich vorhandenen Sprachschwierigkeiten nun noch die künstlich geschoberten nationalen Gegensätze innerhalb derselben Bewegung getreten sind. Wäre es den Zentralorganisationen, die mühsam genug mit wachsendem Erfolg einen schwierigen Boden beackern, beschieden sein, bald die vollen Früchte ihrer Mühen zu ernten!

Die Gewerkschaftsbewegung in Spanien. Neben den Nachwirkungen der wirtschaftlichen Krise haben auch die politischen Wirren einen höchst nachteiligen Einfluß auf die spanischen Gewerkschaften ausgeübt. In den Krisen-

jahren selbst konnten sie einen Mitgliederbestand von rund 43.500 behaupten, doch hat der Winter 1909/10 einen Verlust von 2578 Mitgliedern gebracht. Im Juni dieses Jahres waren der Landeszentrale 40.984 Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen. Die größte Mitgliederzahl hatten die spanischen Gewerkschaften im Jahre 1904; sie stieg damals auf 56.000. — Im Jahre 1909 waren die angeschlossenen Gewerkschaften in 107 Streikbewegungen verwickelt; davon waren 59 Angriffs- und 46 Abwehrstreiks. Mit Erfolg wurden 28 Angriffsstreiks oder 47 Prozent der Gesamtzahl, und 23 Abwehrstreiks oder 50 Prozent derselben, beendet, während 31 Angriffsstreiks oder 53 Prozent, und 23 Abwehrstreiks oder 50 Prozent zumungunsten der Arbeiter endeten.

Technisches.

Beste Qualitätsarbeit! In einem Artikel des „Handwörterbuch Courter“ werden Maßregeln erörtert, durch die die Erwerbsverhältnisse in Industrie und Gewerbe gebessert werden könnten. Uns interessieren besonders folgende Sätze: „Die deutsche Industrie und das deutsche Gewerbe können nur dadurch gehoben werden, daß nur beste Qualitätsarbeit geliefert wird bei angemessenen Preisen; jede minderwertige Arbeit bedeutet eine Verschleuderung des Materials und ist ein Minus für das Gewerbe. Wie ist nun darauf hinzuwirken, daß im allgemeinen eine bessere Arbeit geliefert und gekauft wird? Es wäre Aufgabe der Presse, darauf hinzuwirken, daß „billige Preise“ vielfach gleichbedeutend sind mit minderwertiger Arbeit, und daß diese Waren oft trotz vermeintlicher Billigkeit viel zu teuer bezahlt werden; ferner können die Gewerbetreibenden in den Schaufenstern zwei in der Form gleiche Arbeiten ausstellen, die eine als beste Qualitätsarbeit mit Aufzählung der Vorzüge, die andere als sogenannte billige Arbeit mit Aufzählung der Mängel, die gute Qualitätsarbeit unter Abgabe weitestgehender Garantie, bei der minderwertigen Arbeit jede Garantie abkennend. Einige Gewerbetreibende haben mit bestem Erfolg diese Methode schon eingeführt.“

Was die Qualitätsarbeit anbetrifft, so gehören immer zwei Faktoren dazu: der eine, der sie herstellt, und der andere, der sie bezahlt. Und gerade das Letztere läßt viel zu wünschen übrig. Es gibt eben noch allzu viele Leute, die dem Grundsatze: „Billig und schlecht!“ huldigen und durch ihre Preisdrückerei die Schundlieferung direkt großzügigen. So lange nicht das zahlungsfähige Publikum begreifen lernt, daß ein schönes Stück Arbeit auch ein schönes Stück Geld kostet, so lange kann alles Neben von Qualitätsarbeit nichts nützen. Das zeigt sich in unserem Gewerbe ganz deutlich, weshalb es sich erübrigt, noch ein Wort darüber zu verlieren.

Zur Ausstellung bentalder Wohnräume München 1910 wird uns berichtet: Die diesjährige Veranstaltung der Münchener Malermeister ereignet sich noch einer größeren Anteilnahme, aber nicht bloß aus den Reihen der deutschen Malermeister, sondern aus allen Kreisen.

Besonders das internationale reisende Publikum ist es, das der Ausstellung das größte Interesse entgegenbringt und wird dieses am besten dadurch bewiesen, als eine Reihe Dekorationsmalereien in Auftrag gegeben wurden und zwar insofern, daß diese Dekorationen auf Leinwand gemalt und an Ort und Stelle an den Plafonds oder Wänden angebracht werden. Ebenso ist es mit den bestellten ganzen Zimmerumrichtungen, die lebhaftest gefast werden. Aber neben den Arbeiten der Maler sind es noch andere Gegenstände der Wohnungsausstattung, die guten Absatz finden, was um so erfreulicher ist, als deutsche Arbeit bei den Fremden soviel Anklang findet.

Die Münchener Malermeister fanden mit ihrer heiligen Ausstellung die Unterstützung aller Gewerbe, welche für gebiegene Ausschmückung von Wohnräumen in Frage kommen, dadurch wurde es auch ermöglicht, daß die ganze Ausstellung viel eindrucksvoller wie die vorjährige ist.

Der beste Beweis für die Gebiegenheit ist der große Zuspruch aus allen Kreisen des Publikums sowie der Fachleute.

Auch eine Anzahl Handwerksstammern haben Beschlüsse dahingehend gefast, Abgeordnete zum Studium der Ausstellung nach München zu entsenden und eine weitere erfreuliche Konstantierung ist zu machen, daß der korporative Besuch ein auffällender ist.

So dürfen die Anstrengungen der Münchener Malermeister als gelungene sein, was wohl der beste Lohn für ihre Opfer- und Mühewaltung sein wird. Wenn sich allerorts die Gewerbe ebenso regsam zeigen, dann darf uns um die Zukunft des deutschen Gewerbestandes nicht bange sein.

Literarisches.

Von dem im Verlag von G. Wirt u. Co. m. V. S. in München erschienenen Handbuch der Sozialdemokratischen Parteitage 1863-109 liegen jetzt die letzten Hefte 13 bis 19 vor, so daß ein abschließendes Urteil darüber zu fällen ist. Ein ausführliches alphabetisch geordnetes Sach- und Namenregister erleichtert das Nachschlagen außerordentlich. Das Handbuch erweist sich als ein ebenso vorzügliches Hilfsmittel für die gewerkschaftliche und politische tätigen Genossen als für alle diejenigen, die sich mit der Geschichte und der Literatur der Arbeiterbewegung beschäftigen oder sich mit ihr bekanntmachen möchten. Jedenfalls wird das Handbuch in keiner Gewerkschafts- oder Vereinstibliothek fehlen dürfen und auch in der Bücherei jedes vorwärts strebenden Genossen wird es am richtigen Platze stehen.

Die Neben der beiden sozialdemokratischen Vertreter im Preussischen Abgeordnetenhaus Adolf Hoffmann und Paul Straß, die diese bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Zivilliste des Reichs gehalten haben, sind als Broschüre erschienen. Bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern werden namentlich die Ausführungen des Genossen Straß Interesse erwecken, in denen er die Entstellungen des Ministerrats zurückweist und dessen vollständige Unkenntnis der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse darlegt.

Die Broschüre ist im Parteiverlage Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienen und kann durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs bezogen werden. Der Preis ist 15 Pfg.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 14. Juli starb unser Mitglied Ferdinand ...

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassa vom 12. bis 18. Juli. Eingekandt wurde für die Hauptkassa von: Bismarck A 154.14, Bamberg 195.60, Reichenhall 47.55, ...

bez. bis 26. Woche 10 (Crefeld); Gust. Muntekt, Buchn. 69 401, bez. bis 22. Woche 10 (Gotha); Paul Ludwig, Buchn. 41 450, bez. bis 23. Woche 10 (Leipzig); ...

Vom 5. Juni bis 4. Juli gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: München A 31.—, Altona 56.75, Bamberg 28.35, Wahrenth 14.30, ...

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. F. = Futterale. D. = Duplikatmarken. Pr. = Protokolle. W. M. = Vereins-Anzeigermarken. ...

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Bericht der Hauptkassierers vom 10. bis 16. Juli 1910. Ueberföhre von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Thomen-Nürnberg Mk. 200.—, ...

Anzeigen. Filiale Thorn. Unsere Bahnhalle befindet sich jetzt bei Herrn Restaurateur Franz Jasinski, Thorn, Seglerstraße. Die Filialverwaltung.

Zahlstelle Kraß bei Essen. Unser Versammlungs- und Verkehrslokal befindet sich im Restaurant "Kaiserhof" von W. Wächter, Leitberstraße, Kraß-Korb.

Holzmalerei gesucht. selbständiger, der in Möbelfabriken tätig war. Offerten mit Lohnanprüchen erbeten unter L. 300 postlagernd Borsach i. B.

Malergehilfen (jüngere) gesucht. Rob. Becker, Perleberg. Ein in einer Provinzstadt Brandenburgs seit 15 Jahren besteh., gut rentierendes Malergeschäft

Malerschule Buxtehude. Größte Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prosp. gratis durch die Direktion.

Malerschule Gotha. Mäßiges Schulgeld. Letzte Auszeichnungen: Staatspreis Gera 1909, Gold. Medaille Nordhausen 1910.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Frucht- und Soeststücke etc. Ph Brühl, Seesen i. Westf.

Neu! © Neuzzeitliche Flächenbelebung! © Neu! Schwammpfrolie in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen ... Mk. 12.— do. " " " 8 " " 4 " " " 8.— Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 3 Einsätzen ... 14.50

Mahlers Fondin. Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

Maler-Kittel. Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohlen & Jübing

Moderne Schablonenmalerei. Reichhaltig u. eleg. ausgestattetes Musterbuch, gr. Auswahl in Wanddekorat., eleg. Decken, Stoff-Imitat., Wandmuster, Treppenhäuser, Friese, Gekänge, Sockel, nur prakt. mod. Zeichn. u. Mitarbeit bedeut. Künstler. Preis 1 Mark

Mod. pratt. Schriftenheft. 1.50 Mk. und 80 Bfg., ferner Aufleitung zum Schrifteneintellen von König 2.70 Mk., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reiche 2.50 Mk., 20 Dektuben 4 Mk., Malertafeln und Malerleiber billig.

„ROSOL“ Wanzentod. garantiert todsicheres Nadelmittel. Flügig, kann auch beim Tapézieren unter den Kleister genenigt werden. Verhütet so jedes Ingezeifer. Man verlange Offerte zum Wiederverkauf. Rosolwerk, Mannheim.

ORIGINAL M. Mosberg BIELEFELD. Größtes Spezial-Haus Deutschlands. Bestbewährte Kleidung für Maler Lackierer etc. Direkter Versand ab Fabrik an jedermann. Preislisten gratis. Verkaufsstellen in fast allen Orten, kenntlich durch nebenstehendes Plakat.

Halle a. S. Maler-Mäntel mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, Ia. Verarbeitung. Alle Männergrößen gleicher Preis.

Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegebogen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jetzt 2.90 3.10 3.25 3.40 Mk

Büding's Maleranzug „In Einem“ D. R. G. M. Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit. Vollkommenster Anzug der Welt. Generalvertrieb für Deutschland: George Evans Ernst Meviusstr. 12 Hamburg.